



JAHRESBERICHT 2008

E-CONTROL



Profitieren. Wo immer Sie
Energie brauchen.

> Wettbewerb

Offensive für mehr Markttransparenz, Ausschöpfen von Verbesserungspotenzial und verstärkte Unterstützung der Endverbraucher, um von den Wettbewerbsvorteilen zu profitieren.

> Netzregulierung

Anreizregulierung sichert langfristige Planungssicherheit, belohnt effiziente Netzbetreiber und lässt Netzkunden an Kostensenkungen partizipieren.

> Versorgungssicherheit

Sicherstellung der Versorgung erfordert intensive Zusammenarbeit der Marktteilnehmer und Regulierungsbehörden.

> Nachhaltigkeit

Massive Steigerung der Energieeffizienz notwendig, Maßnahmen wurden von E-Control vorgeschlagen. Effizienz ist auch in der Förderung erneuerbarer Energien zu beachten.

> Marktintegration

Gute Integration erhöht Versorgungssicherheit und verbessert den Zugang zu den Beschaffungsmärkten.

Inhaltsverzeichnis

E-Control 4

Endkundenservices 10

Wettbewerb 18

Netzregulierung 26

Versorgungssicherheit 32

Nachhaltigkeit 42

Marktintegration 50



Gut, dass Österreichs Energiemarkt liberalisiert ist.



Noch besser, dass es
jemanden gibt, der auf die
Spielregeln schaut.

Die E-Control ist seit 2001 als unabhängige Regulierungsbehörde für den Strom- und Gasmarkt tätig. Sie soll die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs unter den Vorgaben der Versorgungssicherheit und der Nachhaltigkeit sicherstellen.

Die E-Control und der österreichische Energiemarkt.

In den ersten europäischen Ländern kam sie Anfang der 90er Jahre, in Österreich im Jahr 2001: die Liberalisierung der Märkte der leitungsgebundenen Energien Elektrizität und Erdgas (2002). Doch damit sich der Wettbewerb entwickeln kann, sind klare Spielregeln für alle Marktteilnehmer erforderlich. Die E-Control ist als Regulierungsbehörde für die Aufstellung und Einhaltung dieser Regelungen verantwortlich.

Mit der vollständigen Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 2001 und des Gasmarktes im Jahr 2002 und damit der Einführung von Wettbewerb wurden nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Strom- und Gasunternehmen in Österreich geändert, sondern auch die Aufsichtsfunktionen für die Strom- und Gasmärkte neu geregelt. Aufgabe des Regulators ist es, den Wettbewerb zu stärken und sicherzustellen, dass dieser unter Berücksichtigung der Vorgaben der Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit funktionieren kann.

**Die Regulierung des Strom- und Gasmarktes ist wichtig.
Damit keiner aus dem Rahmen fällt.**

Rahmenbedingungen der Regulierung

Um im Interesse aller Marktteilnehmer handeln zu können, muss der Regulator politisch und finanziell unabhängig sein. 2001 wurde in diesem Sinne die Energie-Control GmbH (E-Control) gegründet. Anteilseigner der E-Control ist zu 100% der Bund. Die Zuständigkeiten und Aufgaben sind in einem Energie-Regulierungsbehördengesetz festgelegt.

Die Regulierung hat zwei Komponenten: die ex-ante Regulierung, bei der vorher die Rahmenbedingungen, die Regeln, unter denen der Wettbewerb stattfinden soll, festgelegt werden. Darunter fällt die Aufgabe der Netztarifregulierung und der Erstellung der Marktregeln in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern.

Wenn gegen diese Regeln oder allgemeine Wettbewerbsregeln verstoßen wird, können die Regulierungsbehörden auch mit ex-post Regulierung eingreifen, Wettbewerbsverstöße aufzeigen und abstellen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Bundeswettbewerbsbehörde und dem Bundeskartellanwalt. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Marktaufsicht. Mit dem Instrument des „Market Monitorings“ können Entwicklungen am Markt verfolgt und analysiert werden.



Die Strom- und Gasmärkte sind liberalisiert. Die E-Control schaut drauf, dass sie auch funktionieren.

Oberste Aufsichtsbehörde ist der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), der die Richtlinienkompetenz und die Aufsichtsfunktionen über die E-Control hat. Die E-Control besteht aus zwei Gremien: der Energie-Control Kommission (E-Control Kommission) und der Energie-Control GmbH (E-Control). Die Entscheidungsinstanz in den meisten Fällen, bei denen Rechte der Marktteilnehmer untereinander betroffen sind, ist die E-Control Kommission, die von der E-Control als Geschäftsstelle unterstützt wird. Die E-Control Kommission ist auch Berufungsbehörde bei Entscheidungen der E-Control. Die Mitglieder der E-Control Kommission sind für fünf Jahre bestellt und in Ausübung ihrer Tätigkeit weisungsfrei.



Die E-Control hat insbesondere die Wettbewerbsaufsicht, die Erstellung und Veröffentlichung von Energiepreisvergleichen und (im Gasbereich) die Überwachung des Unbundling, also der Entflechtung, von Vertrieb und Handel als Aufgaben. Die E-Control hat überdies Vorschläge für die Rahmenbedingungen eines funktionierenden Marktes, sog. Marktregeln, die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonstige Marktregeln und (für Strom) Technische und Organisatorische Regeln (TOR) umfassen, auszuarbeiten. Statistische Arbeiten in einem breiten Umfang sowie Aufgaben aus dem Bereich der Versorgungssicherheit (Monitoring der Versorgungssicherheit, Krisenvorsorge) gehören ebenso zum Tätigkeitsbereich der Regulierungsbehörde. Bei Streitigkeiten zwischen den Marktteilnehmern kann die E-Control als Streitschlichtungsstelle angerufen werden. Schließlich obliegt der E-Control auch die Geschäftsführung der E-Control Kommission.

Daneben haben auch die Landesregierungen (z. B. Unbundling von Stromvertrieb und -netz), Landeshauptleute und das BMWA Regulierungskompetenzen. Beratende Funktion üben der Elektrizitäts- und Erdgasbeirat, zusammengesetzt aus Vertretern des Bundes, der Länder und Sozialpartner, aus.

Die E-Control kann vieles erreichen. Aber nicht alles.

Weder die E-Control Kommission noch die E-Control können selbst für die Durchsetzung ihrer Entscheidungen sorgen. Entscheidungen der Regulierungsbehörden sind zunächst grundsätzlich anfechtbar. Erfolgt eine Berufung von der E-Control zur E-Control Kommission, so ist damit automatisch eine aufschiebende Wirkung verbunden, es sei denn, sie wird in der erstinstanzlichen Entscheidung ausgeschlossen. Entscheidungen der E-Control Kommission können beim Verfassungs- und/oder Verwaltungsgerichtshof angefochten werden. In diesem Fall wird einer Beschwerde nur nach vorläufiger Entscheidung des Gerichts die aufschiebende Wirkung zuerkannt. Die Durchsetzbarkeit der Entscheidungen erfolgt im Wege der Exekutionsgerichte.

Angemessene Strafen für Regelverstöße notwendig

Eine Nichteinhaltung der energierechtlichen Bestimmungen stellt in der Regel aber nur eine Verwaltungsübertretung dar. Die Durchsetzbarkeit dieser Bestimmungen ist zurzeit wenig effektiv. Einerseits sind allfällige Verwaltungsstrafen grundsätzlich von den Bezirksverwaltungsbehörden zu verhängen, die – auf zum Teil recht diffizile – energierechtliche Bestimmungen nicht spezialisiert sind. Andererseits sind teilweise nur geringe Geldstrafen bis max. 50.000 Euro vorgesehen, die vielfach in einem krassen Missverhältnis zu den wirtschaftlichen Vorteilen einer Gesetzesübertretung stehen. Eine Abschreckungswirkung ist durch diesen Strafrahmen nicht erreichbar.

Wie der Name schon sagt: Auch die E-Control wird kontrolliert.

Der Aufsichtsrat, bestehend aus vom BMWA und vom Bundesminister für Finanzen (BMF) entsandten Mitgliedern, nimmt die wirtschaftliche Kontrolle über die E-Control wahr. Weiters unterliegt die E-Control der Kontrolle durch den Rechnungshof. Gegenüber dem BMWA und dem Parlament legt die E-Control durch die Vorlage eines detaillierten Tätigkeitsberichtes ihre Aktivitäten dar und hat eine Informationspflicht. Marktteilnehmer können gegen Bescheide der E-Control bei der E-Control Kommission Berufung einlegen. Gegen Entscheidungen der E-Control Kommission kann bei den Höchstgerichten Beschwerde eingebracht werden.

Umfassende Kontrolle der E-Control

Somit ist die E-Control in allen Aktivitäten einer umfassenden Aufsicht unterlegen.

Der Wettbewerb muss auf gesunden Beinen stehen. Genau wie die Regulierungsbehörde.

Das Budget der E-Control hat die Kosten ihrer Tätigkeit zu decken und lag 2008 bei ca. 11 Mio. Euro. Es wird über das Netznutzungsentgelt finanziert. Das jeweilige Budget wird vom Aufsichtsrat genehmigt.





Wir informieren über
die günstigsten Preise.



Damit Sie nicht jede
Preiserhöhung auslöffeln
müssen.

Dabei unterstützt Sie die E-Control mit Preisinformationen, bei Problemen mit Ihrem Strom- oder Gasversorger und als kompetenter Ansprechpartner bei allen Fragen zum Strom- und Gasmarkt.

Die E-Control und die Endkundenservices.

Seit der Einführung des Wettbewerbs bei Strom und Gas können Österreichs Energiekunden von den Vorteilen des freien Energiemarktes profitieren: Die Chance, durch einen Wechsel des Energielieferanten Geld einzusparen, wird von immer mehr Konsumenten genutzt. Und damit das einfach und reibungslos geht, bietet die E-Control allen Verbrauchern umfassende Unterstützung.

Steigende Energiepreise und eine allgemeine Teuerungswelle sowie Diskussionen über Maßnahmen zum Energiesparen bewirken, dass sich mehr Menschen bewusst mit dem Thema Energie auseinandersetzen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und auf das stärkere öffentliche Interesse zu reagieren, wurden die Endkundenservices der E-Control verbessert und erweitert. Die E-Control ist als unabhängige Serviceeinrichtung zwar seit Jahren vielen Kunden bekannt, aber die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass der Informationsbedarf der Strom- und Gaskunden spürbar steigt: Es wurden deutlich mehr Anrufe an der Konsumenten-Hotline verzeichnet, die Homepage der E-Control wird von immer mehr Usern benützt und die Zugriffe auf den Tarifkalkulator sind hoch wie nie zuvor. Um die Endkundenservices zielgerecht anzupassen, wurden auch in Studien die Wechselmotive der Endkunden näher analysiert.

Geld sparen auf Knopfdruck: Der E-Control Tarifkalkulator sorgt für Preistransparenz.

Zunahme der Tarifkalkulator-Berechnungen um 10 % zeigt steigendes Interesse

Der Tarifkalkulator der E-Control ist für Kunden in Österreich zurzeit die einzige Möglichkeit, einen einfachen und objektiven Preisvergleich verschiedener Strom- und Gaslieferanten durchzuführen. Daher ist die stetige Weiterentwicklung und Anpassung des Tarifkalkulators an veränderte Gegebenheiten wichtig. Nach einer eingehenden Analyse des Tarifkalkulators wurden im Jahr 2008 Änderungen durchgeführt, die die Benutzerfreundlichkeit steigern sollten. Der Kreis der Unternehmen, die im Tarifkalkulator mit ihren Preisen abgebildet sind, wurde ebenfalls stark erweitert. So ist es für eine noch größere Zahl an Kunden möglich, einen einfachen und raschen Preisvergleich durchzuführen. Im Jahr 2008 wurden ca. 1,1 Mio Abfragen durchgeführt.

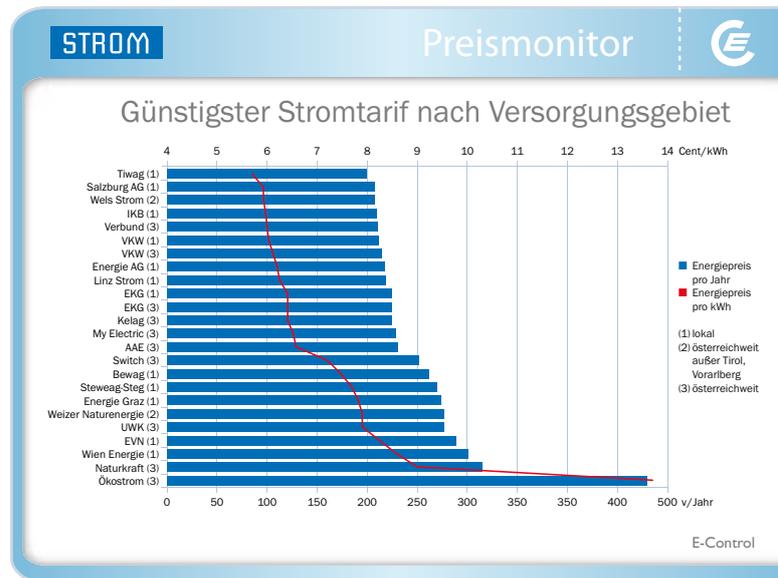
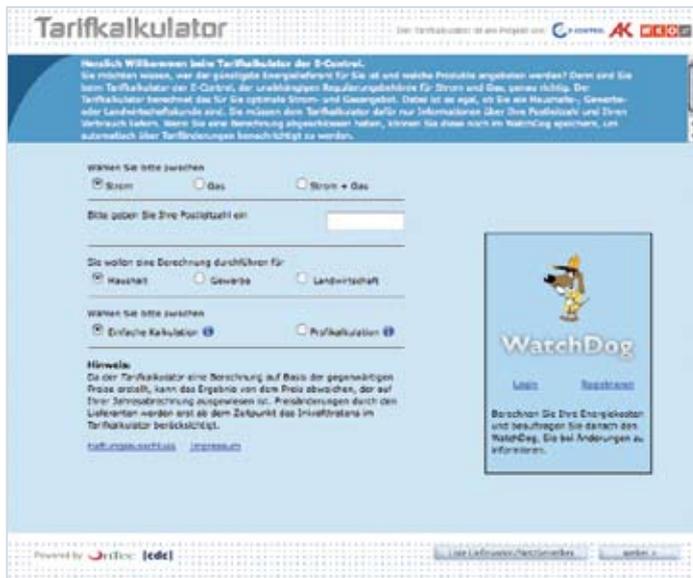
Nach wie vor fehlt jedoch eine Verpflichtung für die Energieunternehmen, die Preise in den Tarifkalkulator selbständig einzupflegen und die Preisblätter im Falle einer Preisänderung rechtzeitig an die E-Control zu übermitteln. Ein zuverlässiger Preisvergleich ist gerade in Zeiten von Preisänderungen besonders wichtig und gleichzeitig schwierig



durchzuführen, wenn Preiserhöhungen beispielsweise erst kurzfristig im Tarifikalculator angekündigt werden.

Für eine Verbesserung der Preistransparenz veröffentlicht die E-Control seit März 2008 auf der Website einen Preismonitor, der auf Basis von Tarifikalculator-Auswertungen erstellt und monatlich aktualisiert wird. Dabei werden die Preise der wichtigsten Lieferanten miteinander verglichen und das Einsparpotenzial zum günstigsten Anbieter angegeben. Vierteljährlich wird auch ein europaweiter Preisvergleich erstellt und im Rahmen des Preismonitors veröffentlicht.

Stetige Weiterentwicklung bringt Verbesserung für Endkunden



Das beste Mittel gegen offene Fragen: die E-Control Energie-Hotline.

Zusätzlich bietet die E-Control den Endkunden die Möglichkeit, über eine Hotline wichtige Fragen z.B. zu ihrer Rechnung und dem Lieferantenwechsel mit Energieexperten zu klären. 2008 konnten 11.400 Anrufe bearbeitet werden, eine Steigerung von 36 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Monitoring dieser Anfragen wurde verbessert, um die aktuellen Themen schneller greifbar zu machen, effizienter zu bearbeiten und von Seiten der E-Control mit adäquaten Maßnahmen reagieren zu können. Durch die laufende Erfassung

der Nutzung von Homepage, Tarifikalkulator und Hotline wurde eine solide Datengrundlage für die Tätigkeit der Regulierungsbehörde geschaffen, die die optimale Steuerung von Medienarbeit und Kundeninformation ermöglicht.

**Preiserhöhungen kann
widersprochen werden**

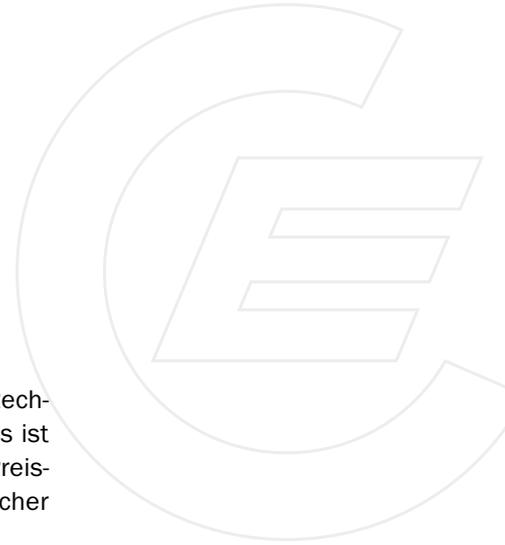
PREISERHÖHUNGEN GIBT ES VIELE. DOCH MAN MUSS SIE NICHT EINFACH HINNEHMEN.

Das zentrale Thema der Anfragen ab Mitte des Jahres 2008 waren die Preiserhöhungen bei Strom und Gas. Das Interesse der Kunden fokussierte sich vor allem darauf, die Auswirkungen der Preiserhöhungen zu verhindern bzw. zumindest teilweise abzufedern. Hier machten viele Kunden erstmals von dem bereits per 1. 1. 2007 durch eine Novelle zum EIWOG und zum GWG eingeführten Recht Gebrauch, der Preiserhöhung zu widersprechen und dann weitere drei Monate zum alten (niedrigeren) Preis weiterversorgt zu werden, um zu einem anderen Lieferanten zu wechseln. Für Unsicherheiten über die Durchführung des Widerspruchs war die E-Control ein wichtiger Ansprechpartner. Zudem konnten über den Tarifikalkulator Angebote für den günstigsten Lieferanten berechnet werden, da nach dem Widerspruch der Endkunde zu einem anderen Anbieter wechseln muss.

NUR EINE TRANSPARENTE RECHNUNG IST EINE GUTE RECHNUNG.

Eine große Zahl an Kundenbeschwerden an der E-Control Hotline beschäftigt sich mit dem Thema Rechnung. Auf Grund der Vorgaben von EIWOG und GWG, die seit Jänner 2007 in Kraft sind, sind gewisse Mindestanforderungen an Rechnungen gesetzlich verankert, und Rechnungen müssen „konsumentenfreundlich und transparent“ gestaltet werden. Diese Mindestinhalte betreffen beispielsweise die Ausweisung von altem und neuem Zähler-





stand und die Information, wie diese Zählerstände ermittelt wurden. So werden Rechnungen nachvollziehbarer und für den Empfänger überprüfbar. Auch der Energiepreis ist verpflichtend in Cent/kWh auf der Rechnung anzugeben: gerade bei unterjährigen Preisänderungen ist es daher nun für Kunden nachvollziehbar, welcher Energiepreis in welcher Zeitspanne verrechnet wurde.

Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu kontrollieren, hat die E-Control die Rechnungen zahlreicher Energieunternehmen überprüft. Bei rund 60 % der geprüften Rechnungen mussten Verfahren eingeleitet werden, da die Rechnungen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprachen. Bei zahlreichen Unternehmen konnte in der Zwischenzeit das Verfahren aber wieder eingestellt werden, da die Unternehmen die Umsetzung zusicherten.

Zeitgleich hat sich die E-Control entschlossen, eine neue Musterrechnung zu entwickeln, um den Energieunternehmen Hilfestellung bei der konsumentenfreundlichen und transparenten Gestaltung von Energierechnungen zu geben. Mit einer Veröffentlichung dieser neuen Musterrechnungen ist im ersten Halbjahr 2009 zu rechnen.

LIEFERANTENWECHSEL KANN SO EINFACH SEIN. WIR SAGEN, WIE.

Ein zentrales Thema der Anfragen bei der E-Control ist der Lieferantenwechsel. Hier reicht die Bandbreite der Fragen von allgemeinen Informationen zum Thema, wie der Lieferantenwechsel funktioniert, bis zu Beschwerden, wenn der Lieferantenwechsel nicht zur Zufriedenheit der Kunden abgewickelt werden konnte.

Die von den Konsumenten zur Überprüfung übermittelten Rechnungen geben der Behörde die Möglichkeit, in der Praxis zu überprüfen, ob die rechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Die Überprüfung bezieht sich sowohl auf die Netznutzungstarife als auch auf die verrechneten Energiepreise.

Wohin Unstimmigkeiten mit dem Lieferanten oder Netzbetreiber führen können? Zur E-Control Streitschlichtungsstelle.

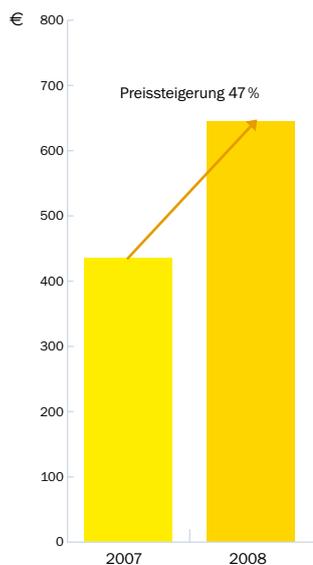
Bei komplexeren Problemen mit dem Netzbetreiber oder Lieferanten kann die Streitschlichtungsstelle der E-Control eingeschaltet werden. Damit die Schlichtungsstelle tätig wird, reicht ein formloser, aber schriftlicher Streitschlichtungsantrag (per Post, Fax oder in elektronischer Form), der kurz das bisher Geschehene beschreibt und in der Beilage alle relevanten Unterlagen enthält. Im Jahr 2008 wurden insgesamt rund 2.350 Anfragen an die Schlichtungsstelle gestellt. Nach genauer Überprüfung der eingegangenen Anfragen entscheiden die Mitarbeiter/innen der Schlichtungsstelle, ob der Sachverhalt telefonisch oder durch einfachen E-Mail-Verkehr geklärt werden kann oder ob ein förmliches Streitschlichtungsverfahren eingeleitet wird.

**Energie-Hotline
für Konsumenten:
0810 10 25 54**

**schlichtungsstelle@e-control.at
Tel: 01 24 7 24-444**

Sozial schlechter gestellte Menschen verdienen Unterstützung. Auch von der E-Control.

Preissteigerung für durchschnittlichen Gaskunden
(15.000 kWh Abnahmemenge) von 2007 auf 2008 um maximal 47%



Quelle: E-Control

Im November 2008 startete die E-Control gemeinsam mit der Caritas eine Initiative für ein Maßnahmenpaket für sozial schlechter gestellte Menschen. Gerade diese Bevölkerungsgruppe zahlt oft mehr für Energie als andere: Zahlschein- und Mahngebühren, Inkassospesen und Gebühren bei Abschaltungen führen zu zusätzlichen finanziellen Belastungen. Die E-Control wird daher zu einem Runden Tisch einladen, an dem gemeinsam mit Vertretern der Strom- und Gasunternehmen an Lösungen gearbeitet werden soll, um der zunehmenden Zahl an Menschen, die sich Energie nicht mehr leisten können, adäquat begegnen zu können.

Es wäre wünschenswert, wenn Gebühren für die An- und Abschaltung österreichweit vereinheitlicht würden. Es bedarf Regelungen, um Abschaltungen weitgehend verhindern zu können. Regelungen zum Einsatz von Prepaymentzählern und Ratenplänen existieren derzeit nicht. Personen, die kein Konto oder keinen Internetzugang haben, können oft interessante Angebote nicht in Anspruch nehmen. In Summe zahlen daher einkommensschwache Bevölkerungsgruppen mehr als andere. Hier gilt es, Lösungen zu finden.

Gleichzeitig startet die E-Control mit der Caritas einen Pilotversuch: Einigen ausgesuchten Klienten der Caritas soll eine Energieberatung angeboten werden. Falls erforderlich soll über das Forum Haushaltsgeräte ein Austausch von älteren, ineffizienten Geräten erfolgen. Nach einer eingehenden Analyse dieser Pilotphase soll eine Ausdehnung auf ein flächendeckendes Projekt evaluiert werden. Zusätzlich stellt die E-Control ein Info-Paket für Sozialberatungsstellen zusammen, das Beratern von sozial schlechter gestellten Menschen die notwendigen Informationen rund um das Thema Energie und Energiesparen näher bringt.

WEIL DER KUNDE KÖNIG IST:

EUROPÄISCHE BEMÜHUNGEN FÜR MEHR KONSUMENTENRECHTE.

Das sogenannte 3. Energiemarktliberalisierungspaket der EU sieht einige weitgehende Bestimmungen zur Stärkung der Konsumentenrechte vor. Dies betrifft insbesondere einen rascheren Lieferantenwechsel und zeitnahe Information über den tatsächlichen Energieverbrauch. Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung der zunehmenden Energiearmut werden darin ebenfalls angedacht. Noch ist offen, auf welchen Kompromiss man sich innerhalb der EU schließlich einigen wird. Tatsache ist, dass – wieder einmal – europäische Vorgaben maßgeblich zur Stärkung der Konsumentenrechte in den nächsten Jahren beitragen könnten.



Es gibt viel zu verbessern. Da sind alle gefordert.

Wesentliches Verbesserungspotenzial sieht die E-Control im Bereich des Lieferantenwechsels, der Gestaltung der Rechnungen und der Zuverfügungstellung von Verbrauchs- und Preisinformationen. Zusätzlich dazu sollte eine nationale Informationskampagne den Informationsstand der Strom- und Gaskunden verbessern.

Verbesserungspotenzial ausschöpfen – damit Österreichs Konsumenten noch mehr profitieren.

> LIEFERANTENWECHSEL

Durch die Automatisierung des Lieferantenwechsels kann der Prozess schneller und effizienter gestaltet werden. Voraussetzung dafür ist eine zentrale Zählpunktsdatenbank. Ein Vertragsabschluss über Internet oder Telefon muss – wie in vielen anderen Lebensbereichen auch – möglich sein.

> RECHNUNGEN

Getrennte Rechnungslegung für Energie und Netzdienstleistung stellt sicher, dass die Komplexität der derzeitigen Energierechnungen reduziert werden kann. Die unterschiedlichen Marktakteure – Netzbetreiber und Lieferant – sind dem durchschnittlichen Kunden nicht bewusst: Annähernd gleiche Namensgebung und gleiches Branding erwecken den Eindruck, dass es sich um ein und dasselbe Unternehmen handelt. Den Anteil der Energierechnung, der im Wettbewerb steht, als solchen auch auszuweisen und damit transparent zu machen, ist unabdingbar.

> VERPFLICHTENDE PREISINFORMATION

Um verlässliche Preisvergleiche sicherzustellen ist eine Verpflichtung für Strom- und Gasunternehmen erforderlich, selbständig Preisinformationen in den Tarifkalkulator der E-Control einzupflegen. Zusätzlich ist eine Übermittlung der Preisblätter zwei Wochen vor Inkrafttreten einer Preisänderung an die E-Control notwendig. Nur so können Konsumenten informierte Entscheidungen treffen.

> VERBRAUCHSINFORMATION

Derzeit werden in manchen Netzbereichen nur alle paar Jahre die Zähler tatsächlich abgelesen. Dies führt zu erheblichen Zahlungsschwierigkeiten, wenn der Zählerstand durch den Netzbetreiber zu niedrig eingeschätzt wurde und macht ein rechtzeitiges Reagieren auf einen hohen Verbrauch für den Konsumenten schier unmöglich. Information über den tatsächlichen Energieverbrauch ist daher essenziell für energieeffizientes Handeln. Eine zumindest quartalsweise Information scheint angebracht.

> Wettbewerb



Faire Wettbewerbs-
bedingungen vom Start
weg.



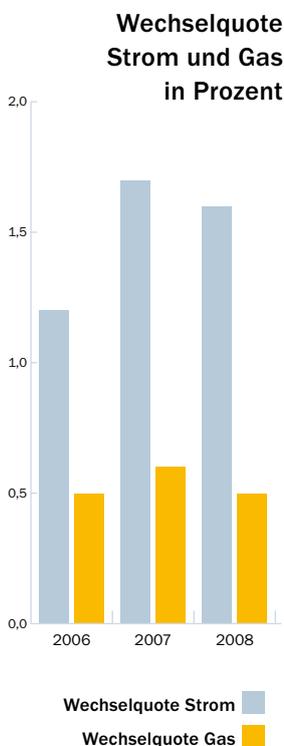
Auf dass die Besten gewinnen.

Die E-Control setzt sich für faire Wettbewerbsbedingungen ein, damit Anbiervielfalt entsteht, neue Ideen belohnt werden und die Kunden entscheiden können, wer für sie der Beste ist.

Die E-Control und der Wettbewerb.

Die Marktstruktur des österreichischen Strom- und Gasmarktes ist geprägt von einem hohen Anteil an öffentlichem Eigentum, einem hohen Maß an Kooperation der Anbieter untereinander und geringen Werbeaktivitäten. Auch ist die Aufmerksamkeit für das Produkt Strom oder Gas bei den Endkunden bisher gering gewesen und die Wechselquoten niedrig. Kurzum: Der Wettbewerb im österreichischen Strom- und Gasmarkt kommt nur langsam in die Gänge.

Angesichts der massiven Preissteigerungen im Herbst 2008 zeigten sich die Vorteile der Einführung des Wettbewerbs für die Strom- und Gaskunden: Während im alten monopolistischen System Preissteigerungen hinzunehmen waren, können heute die Endkunden frei wählen, den Energielieferanten wechseln und damit selbst Druck auf die Anbieter ausüben. Wie sich jetzt zeigt, zahlt sich der Lieferantenwechsel aufgrund der Preissteigerungen mehr denn je aus, vor allem für Gaskunden: Aktive Gaskunden hatten im Herbst 2008 die größte Ersparnis beim Lieferantenwechsel seit 2002 von bis zu 215 Euro pro Jahr.



Bisher ist der Wettbewerb aber noch im Anfangsstadium: geringe Wechselquoten, geringe Anbieterzahlen, geringe Werbeaktivitäten, Preissteigerungen und wenig Dynamik im Markt zeugen nicht von hoher Wettbewerbsintensität. Dies verstärkt die Marktmacht der etablierten, lokalen Anbieter.

Wesentliche Aufgabe der E-Control ist es, auf der Nachfrageseite – also für die Endkunden – mehr Transparenz und Sicherheit zu schaffen, dass durch den Lieferantenwechsel Einsparungen bei gleicher Qualität des Angebots möglich sind. Denn der Netzbetreiber, der für die technische Versorgungssicherheit zuständig ist, wird nicht gewechselt. Nur der Einsatz der Marktmacht der Verbraucher kann langfristig zu nachhaltigem Wettbewerb führen. Wesentliche Instrumente dazu sind die Informationspolitik der E-Control, der Tarifkalkulator und der Preismonitor als Informationsquellen für Endkunden sowie die Streitschlichtungsstelle der E-Control als Problemlösungsstelle.

Auf der anderen Seite müssen Markteintrittsbarrieren für neue Anbieter, die Kosten erhöhend wirken und damit das Angebot unrentabel machen, beseitigt werden. Dazu zählen z. B. ein unzureichender Informationsfluss zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder der mangelhafte Zugang zu Transport- und Speicherkapazitäten im Gasmarkt. Die Marktregeln setzen die Rahmenbedingungen für die Marktaktivitäten und sollen faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen. Daher müssen sie kontinuierlich verbessert werden.



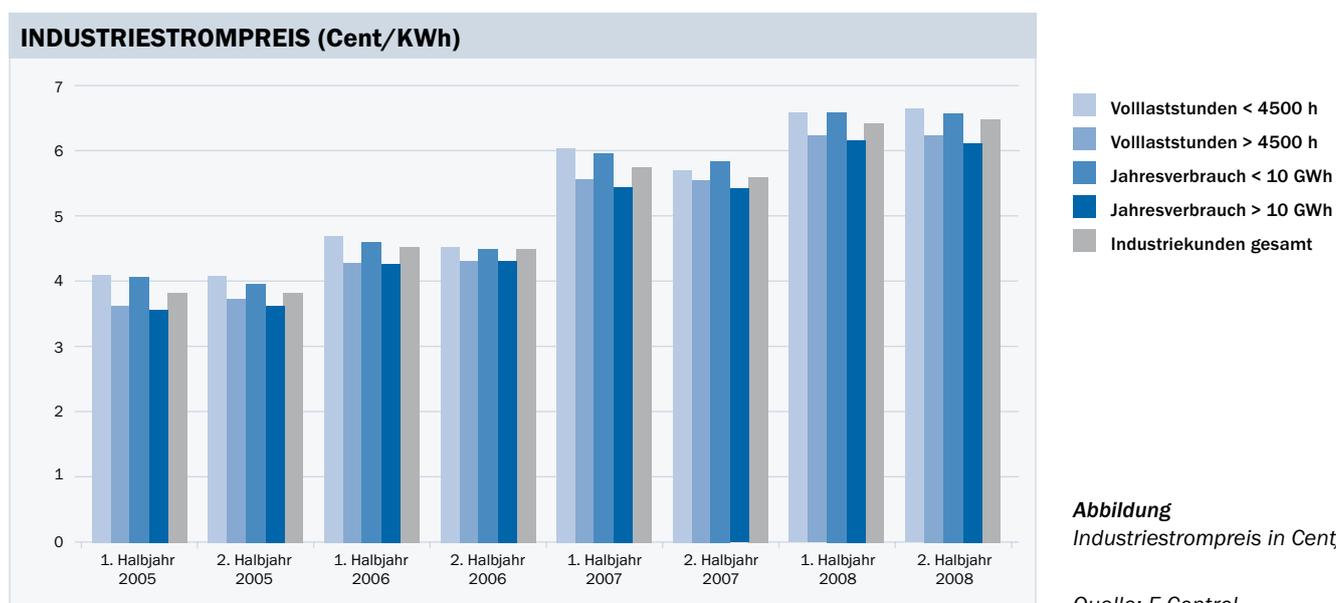
Damit die Endkunden klarer sehen: Verbesserung der Markt- und Preistransparenz.

Für Kleinkunden bietet der Tarifikalkulator die Möglichkeit, schnell und einfach einen Preisvergleich zwischen verschiedenen Anbietern durchzuführen – dies ist im Übrigen deutlich einfacher als bei anderen Produkten, wie z. B. etwa dem Mobilfunk.

Damit Industriekunden ihre Preissituation besser einschätzen können, werden seit 2003 die Energiepreise zweimal jährlich (für Jänner und Juli) direkt bei den österreichischen Industriekunden erhoben und die aggregierten Ergebnisse anschließend auf der Homepage der E-Control veröffentlicht. Dies stärkt die Verhandlungsmacht der Industriekunden, da sie bei Vertragsverhandlungen mit ihren Lieferanten auf Vergleichswerte verweisen können.

Durch die Veröffentlichung der Preisentwicklung für den Gasimport auf der Homepage der E-Control können Endkunden zudem die Einstandskostenentwicklung ihrer Vorlieferanten besser einschätzen.

Wissen über Preisentwicklung stärkt Position der Endkunden





Dabeisein ist nicht alles. Darum verbessern wir gemeinsam die Rahmenbedingungen und Marktregeln für einen fairen Wettbewerb.

Die Marktregeln werden von der E-Control in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern vorgeschlagen und mit diesen umfassend diskutiert. Auch kleine, nicht etablierte Anbieter haben dabei die Möglichkeit, ihre Vorstellungen einzubringen. Umgesetzt werden die Marktregeln in den Allgemeinen Bedingungen der verschiedenen Marktteilnehmer (Bilanzgruppenverantwortliche, Bilanzgruppenkoordinatoren, Netzbetreiber, Regelzonenführer), in den Sonstigen Marktregeln und (für Strom) in Technischen und Organisatorischen Regeln (TOR).

WECHSELPROZESS

Ein effizienter Wechselprozess ist Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb. Die E-Control hat im Jahr 2008 eine Reihe an Maßnahmen zur Verbesserung des Lieferantenwechselprozesses eingeleitet, um entsprechende Vorteile zu ermöglichen. Elektronische Rechnungsdatenübermittlung soll ab November 2008 für alle Stromkunden einen effizienteren Lieferantenwechsel ermöglichen und dabei große Papiermengen sparen. Obwohl es den Stromlieferanten dadurch möglich ist, ihre Kunden besser und effizienter beim Lieferantenwechsel zu bedienen und dabei noch die unternehmensinternen Abläufe zu optimieren, nutzen noch immer nicht alle Stromlieferanten diese Funktion in vollem Umfang.

**Zentrale Zählpunkts-
datenbank für einen
effizienten Lieferanten-
wechsel notwendig**

Für die Abwicklung eines raschen und effizienten Lieferantenwechsels, der reibungslos über die Bühne gehen kann, ist es erforderlich, dass der Prozess automatisiert werden kann. Eine zentrale Datenbank, die eine Abfrage des Zählpunktes ermöglicht, womöglich aber auch als Plattform für die Abwicklung des Lieferantenwechselprozesses an sich dienen kann, ist unabdingbar. Ein Vertragsabschluss über Internet oder Telefon muss – wie in vielen anderen Lebensbereichen auch – möglich sein.

GERINGERE KOSTEN, MEHR EFFIZIENZ:

DIE MARKTKONFORME BESCHAFFUNG VON REGELENERGIE MACHT'S MÖGLICH.

Im Jahr 2008 konnte die E-Control in Zusammenarbeit mit der Strombranche und der Firma KEMA die Grundlagendiskussion über Öffnung eines weiteren Teiles der Regelenergiebeschaffung – der so genannten Sekundärregelung – abschließen, wobei eine gemeinsame Entscheidung und die Weichenstellung für den „Sekundärregelungsmarkt“ ab Beginn 2010 beschlossen wurden. Durch diese „Sekundärregelungsmarktöffnung“ werden die Kosten verringert und die Transparenz für alle Marktteilnehmer erhöht. Darüber hinaus eröffnen

sich dadurch neue Chancen und Marktpotenziale für die Marktteilnehmer, insbesondere für die Erzeuger, die in diesem neuen Markt Sekundärregelung erbringen werden.

Die Wettbewerbsinitiative Gas: Gleiches Recht für alle.

Im Jahr 2005/2006 hat die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) – unterstützt von der E-Control – eine Branchenuntersuchung des österreichischen Gasmarktes durchgeführt. Wesentliches Ergebnis war, dass auf dem Gasgroßhandelsmarkt Gaseinkäufer nicht gleiche und faire Bedingungen vorfinden und damit Hemmnisse für die Marktentwicklung bestehen. Im Anschluss daran konnten einige Verbesserungen erreicht und festgestellt werden, z. B. im Zugang zu den Transportleitungen und der Weiterentwicklung des Central European Gas Hub Baumgarten, an dem kurzfristiger Handel stattfindet.

Ausgelöst durch die Steigerungen der Energiekosten im Herbst 2008 hat überdies die Wettbewerbskommission eine Intensivierung der Bemühungen zur Beseitigung dieser Markthemmnisse angeregt: ein „Wettbewerbsbelebungspaket“ Gas – in Anlehnung an das Wettbewerbsbelebungsprogramm Strom. Daher wurde eine sog. „Wettbewerbsinitiative Gas (WIG)“ in Zusammenarbeit mit der BWB gestartet.

Zentrales Thema der WIG ist es, die Abschottung des österreichischen Endkundenmarktes von den internationalen Transitströmen durch Österreich aufzubrechen. Damit soll internationalen Großhändlern, die am zentralen Versorgungsknoten Baumgarten über erhebliche Gasmengen verfügen, ein verbesserter Zugang zum österreichischen Gasmarkt ermöglicht werden. Die Gasverbraucher sollen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen von einer größeren Anbietervielfalt über einen liquideren Großhandelsmarkt profitieren.

**Wesentliches Problem
auf dem Gasmarkt:
die Beschaffungsmärkte**

Wesentlich für die Intensivierung des Wettbewerbs ist die weitere Entwicklung der Sekundärmärkte für Transport- und Speicherkapazitäten und eines liquiden Handelsplatzes, der auch eine Gasbörse umfasst. Durch die teilweise nur mangelhafte Umsetzung der Entflechtung der etablierten Anbieter kann nach wie vor nicht von gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen den Anbietern ausgegangen werden. Den etablierten Anbietern bleiben Spielräume zur Bevorzugung des verbundenen Unternehmens. Die enthaltenen Maßnahmen des „Wettbewerbsbelebungspaketes Strom“, wie z. B. ein Verhaltenskodex für integrierte Unternehmen, ein Informationsblatt für Kunden oder mehr Transparenz bei Informationen und Rechnungen, sieht die E-Control daher auch als wesentlich für den Gasmarkt an.

Zugang zu Transport und Speicher sollte für alle gleich sein.

Keine Endkunden- versorgung ohne Zugang zu Speichern und Leitungen

Der Zugang zu Ferngasleitungen und Gasspeicheranlagen ist für das Gasangebot essenziell. Der Zugang zu den Ferngas- bzw. Transitleitungen ermöglicht den Gashändlern, auf Großhandelsmärkten flexibel einzukaufen. Gasspeicher leisten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherung und Zuverlässigkeit der Gaslieferung – ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Während der Zugang zu den Transportleitungen im Inland durch ein Rucksackprinzip, (d. h. die Transportkapazität wird dem Endkunden zugerechnet und auch bei einem Wechsel zu einem anderen Lieferanten in gleichem Umfang bereitgestellt), definiert wird, wird der Zugang zu den Ferngas- bzw. Transitleitungen zwischen dem Transporteur und dem Lieferanten (Shipper) verhandelt. 2008 konnte erreicht werden, dass dies auf der Basis gleicher Bedingungen stattfindet. Durch die Zuständigkeit der E-Control bei der Tarifgenehmigung für die Nutzung der Transitleitungen und die Überwachung der Einhaltung der Transparenzvorschriften (Veröffentlichung von Informationen) konnte eine Verbesserung der Zugangsbedingungen erreicht werden.



Foto: OMV



Da ein Großteil der Kapazitäten auf den Transitleitungen auf Basis langfristiger Transportverträge vergeben ist, können neue Anbieter Kapazitäten nur auf einem Sekundärmarkt (sog. Schwarzes Brett) erwerben. Daher kommt dem nicht-diskriminierenden und transparenten Handel der Kapazitäten große Bedeutung zu. Mit der Novelle 2006 zum Gaswirtschaftsgesetz sind Bestimmungen zum Handel von ungenutzten Transportkapazitäten per 1. 1. 2007 in Kraft getreten¹, wonach jeder Transportkunde die von ihm nicht genutzte kommittierte Transportkapazität über die zentrale Handelsplattform, welche von OMV Gas GmbH auf ihrer Webseite betrieben wird, Dritten anzubieten hat. Die E-Control hat gegen einige Transportkunden wegen Nichteinhaltung dieser Bestimmungen Verfahren eingeleitet.

Verträge über die Nutzung der Speicher werden in Österreich zwischen den Speicherbetreibern und den Interessenten frei verhandelt, müssen aber bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllen: So müssen alle Interessenten gleich behandelt werden, das heißt z. B., die gleiche Leistung darf Speicherkunden beim gleichen Speicher nicht unterschiedlich kosten und relevante Informationen müssen zeitgleich allen zur Verfügung gestellt werden. Ungleichbehandlungen können im Rahmen eines Missbrauchsverfahrens der E-Control gegen den Speicherbetreiber untersucht und der Speicherbetreiber aufgefordert werden, diese Ungleichbehandlung abzustellen. Durch die Vorlage der Speicherverträge an die E-Control, zu der die Speicherbetreiber verpflichtet sind, können Ungleichbehandlungen von der E-Control überprüft werden. Durch die Integration von Speicherbetreibern und Händlern (die gleichzeitig Speicherkunden sind) ist die Überprüfung der Gleichbehandlung wesentlich.

Die E-Control setzt sich für Gleichbehandlung beim Speicherzugang ein

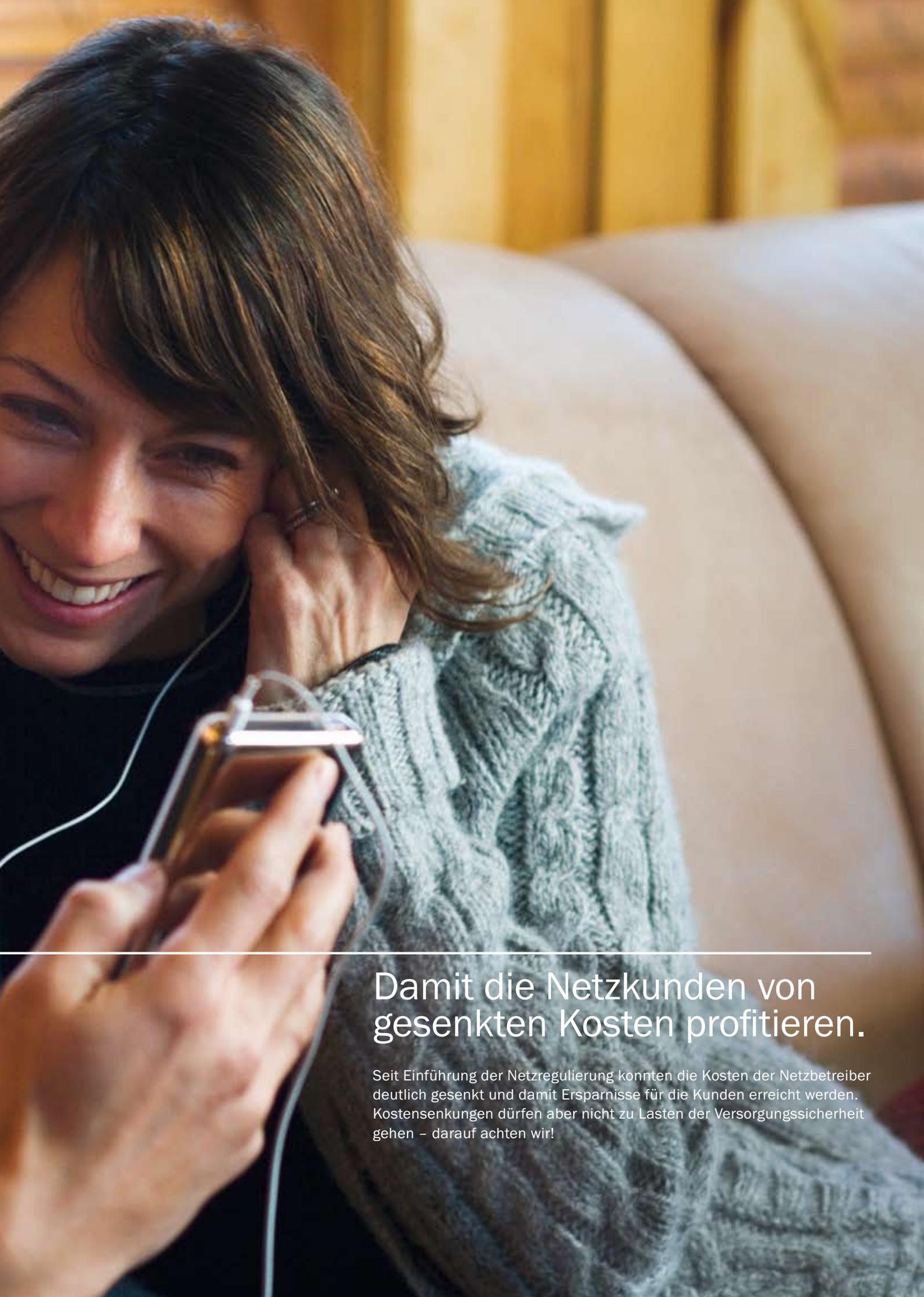
Eine Verstärkung der Marktaufsicht zahlt sich aus. Nicht zuletzt auch in Euro und Cent.

2008 hat die E-Control das vorhandene Instrumentarium der Marktaufsicht auf neue Beine gestellt, um so möglichst rasch und effizient Wettbewerbsprobleme identifizieren zu können. Die im Herbst 2008 durchgeführte Information der Öffentlichkeit über Gasimportpreisentwicklungen und die sich daraus ergebenden Rohmargen der Unternehmen hat dazu geführt, dass Preiserhöhungen rasch wieder zurückgenommen wurden beziehungsweise gar nicht in Kraft getreten sind.

¹ siehe § 31e Abs 7 Gaswirtschaftsgesetz



Bestehende Leitungen
effizient nutzen.



Damit die Netzkunden von gesenkten Kosten profitieren.

Seit Einführung der Netzregulierung konnten die Kosten der Netzbetreiber deutlich gesenkt und damit Ersparnisse für die Kunden erreicht werden. Kostensenkungen dürfen aber nicht zu Lasten der Versorgungssicherheit gehen – darauf achten wir!

Die E-Control und die Netzregulierung.

„Anreizregulierung“ ist das Zauberwort für maximale Effizienz bei der Nutzung heimischer Strom- und Gasnetze. Österreich hat diese Methode 2006 für die Regulierung der Stromnetze und 2008 für die Regulierung der Gasnetze eingeführt. Die Idee dahinter: Den regulierten Netzbetreibern werden attraktive Anreize zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung gegeben. Gleichzeitig profitieren die Netzkunden von den gesenkten Kosten durch sinkende Netztarife. Zudem setzt die E-Control auch die Regeln für den Netzzugang fest.

Eine wesentliche Aufgabe der E-Control stellt die Regulierung des natürlichen Monopols der Netze dar. Ein „natürliches“ Monopol liegt dann vor, wenn man davon ausgehen kann, dass die Monopolstellung des Anbieters auch dann entstehen würde, wenn mehrere Anbieter in einem Markt tätig sind. Dies kann die Ursache darin haben, dass die Kosten für die Bereitstellung eines Produkts bei Angebot durch ein Unternehmen geringer sind als bei mehreren Anbietern und daher die Kunden günstiger durch einen Anbieter, den Monopolisten, versorgt werden können. Häufig ist der Grund eine Kostenstruktur mit hohen Fixkosten (z. B. Investitionen in Strom- und Gasleitungen) und geringen variablen Kosten. Die Regulierung ist dann notwendig, damit der „natürliche“ Monopolist seine dominante Marktstellung nicht missbrauchen kann. Durch die Regulierung sollen die positiven Seiten des Wettbewerbs, statische und dynamische Effizienz, simuliert werden.

One-Stop-Shop- und Rucksackprinzip erleichtern den Netzzugang im Gasmarkt

Im Gasbereich existieren für den Transit und den Inlandstransport sowie die -verteilung unterschiedliche Regulierungssysteme. Für den Zugang zum Inlandstransport- und Inlandsverteilungsnetz gilt das „One-Stop-Shop-Prinzip“, d. h., der Endkunde hat nur einen Netzzugangsvertrag mit dem lokalen Netzbetreiber. Der Transport durch die vorgelagerten Netze wird durch Verträge zwischen den jeweiligen Netzbetreibern geregelt sowie durch das Rucksackprinzip. Dies bedeutet, dass die für den Transport der vom Endkunden kontrahierten Erdgasmenge erforderliche Netzkapazität dem Kunden gehört und diesem auch im Fall eines Lieferantenwechsels zur Verfügung steht. Netznutzungsentgelte werden durch die E-Control Kommission festgelegt. Für den Zugang zu den Transitleitungen nimmt die OMV Gas GmbH eine Koordinierungsfunktion wahr. Seit der Novelle 2006 zum Gaswirtschaftsgesetz² müssen die Methoden zur Berechnung der Tarife ex ante von der E-Control Kommission genehmigt werden, sie werden aber nicht wie im Inlandstransport von dieser festgelegt.

² Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006, BGBl I 106/2006



Anreizregulierung: Ein System, das sich bezahlt macht.

Aufbauend auf Kostenprüfungen konnte 2006 im Bereich der Stromnetze und 2008 im Bereich der Gasnetze eine langfristige stabile Regulierungssystematik – die Anreizregulierung – umgesetzt werden. Ein langfristig stabiler Regulierungsansatz für ein natürliches Monopol muss mehrere – manchmal einander widerstreitende – Ziele verfolgen:

**Anreizregulierung
garantiert langfristige
Planungssicherheit**

- > Förderung effizienten Verhaltens der regulierten Unternehmen im Sinne eines volkswirtschaftlichen Optimums,
- > Schutz der Konsumenten,
- > Sicherstellung der wirtschaftlichen Geschäftsgrundlage und Planungssicherheit der regulierten Unternehmen,
- > Versorgungssicherheit,
- > ausgewogene Behandlung der regulierten Unternehmen,
- > Minimierung der direkten Regulierungskosten,
- > Transparenz des Systems,
- > Sicherstellung der allgemeinen Akzeptanz und Stabilität des Regulierungssystems durch alle betroffenen Interessengruppen (Kunden, Arbeitnehmer, Eigentümer etc.),
- > rechtliche Stabilität.



Damit sich ein Unternehmen produktiv effizient verhält, also Anstrengungen unternimmt, zu geringstmöglichen Kosten zu produzieren, muss ihm zumindest für eine gewisse Zeitperiode eine Belohnung für diese Anstrengung verbleiben und somit muss ein allokativ ineffizienter Zustand für diesen Zeitraum geduldet werden.

Eine überschießende allokativ Ineffizienz kann jedoch im Widerspruch zum Schutz der Konsumenten stehen und somit die Akzeptanz des Systems gefährden. Ein nachträglicher Eingriff in das Regulierungssystem, mit dem als unangemessen wahrgenommene Gewinne abgeschöpft werden, steht nun seinerseits im Widerspruch zum Anreiz zur produktiven Effizienz. Bei allen regulatorischen Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Unternehmen ausreichende Mittel zur Sicherstellung der finanziellen Überlebensfähigkeit haben. Dies kann im Widerspruch zur produktiven Effizienz stehen, da dadurch der wirksamste Sanktionsmechanismus einer Wettbewerbswirtschaft, nämlich das Ausscheiden eines Unternehmens aus dem Produktionsprozess, beschränkt wird. Im Sinne der Akzeptanz durch die Unternehmen und die Konsumenten ist die Transparenz des Regulierungssystems zu gewährleisten. Diese liegt nur dann vor, wenn die Entscheidungsgrundlagen in nachvollziehbarer Weise offengelegt werden. Transparenz ist eng mit der Planungssicherheit verbunden. Dem regulierten Unternehmen müssen ex ante die Rahmenbedingungen der Regulierung bekannt sein.

Anreizregulierung belohnt effiziente Netzbetreiber

Die Ausgewogenheit der Behandlung der regulierten Unternehmen bedeutet, dass die Bevorzugung einzelner Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen vermieden werden soll. Die Regulierung kann auf jährlichen Kostenprüfungen basieren, was sowohl für die regulierten Unternehmen als auch den Regulator mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden ist. Im Sinne einer Minimierung der direkten Regulierungskosten ist deshalb längeren Zeitspannen zwischen den Kostenprüfungen der Vorzug zu geben. Während der Zeitspannen sollten die Tarife einer Preisfindungsregel mit ex ante bekannten Parametern folgen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass diese Preisfindungsregeln nicht zu sehr von den zugrunde liegenden Kostenentwicklungen abweichen, weshalb die Zeitspanne zwischen den Kostenprüfungen nicht zu groß sein darf.

Die Anreizregulierung für Strom.

Mit 1. 1. 2006 wurde die Anreizregulierung Strom per Verordnung (Systemnutzungstarife-Verordnung 2006, kurz SNT-VO 2006) umgesetzt und wird nun jährlich novelliert. Die erste Regulierungsperiode dauert bis 31. 12. 2009 und somit wurden auch im Jahr 2008 umfangreiche Aktivitäten gesetzt.

In der SNT-VO 2006 Novelle 2009 hat die E-Control Kommission durch eine Reihe an Maßnahmen – darunter die Verpflichtung auch für Erzeuger, Netzverlustkosten anteilig zu tragen, sowie Aufhebung der Ausnahme der Pumpspeicher von Netzentgeltzahlungen – einen wichtigen Beitrag zur Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer geleistet und somit eine faire Kostenverteilung zwischen Entnehmern und Einspeisern garantiert.

Um mit 1. 1. 2010 in die zweite vierjährige Regulierungsperiode übertreten zu können, wurden zahlreiche Gespräche zwischen dem Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ) und der E-Control in einem kritisch konstruktiven Gesprächsklima geführt. Einen wesentlichen Diskussionspunkt stellt die Ausgewogenheit zwischen der Entlastung der Kunden und der weiteren notwendigen Investitionstätigkeit der Stromnetzbetreiber dar. Die Gespräche zur Umsetzung der zweiten Regulierungsperiode werden auch 2009 intensiv fortgesetzt.

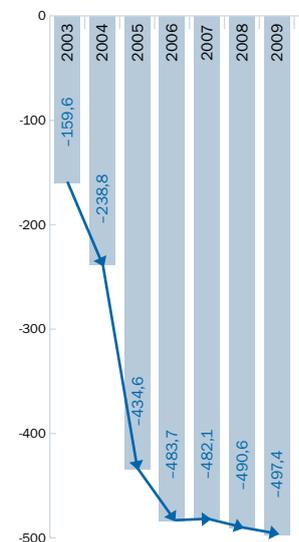
Die Anreizregulierung für Gas.

Mit 1. 2. 2008 startete das Anreizregulierungssystem zur Bestimmung der Systemnutzungstarife Gas. Dieses löst die bisher üblichen jährlichen Tarifprüfungsverfahren ab und garantiert eine gerechte Tarifentwicklung, wobei die spezifischen Anforderungen der Gaswirtschaft umfassend berücksichtigt wurden. Ziel ist es, die Netztarife in Österreich weiter zu senken, aber auch gleichzeitig die Netzbetreiber für Produktivitätsfortschritte zu belohnen und Investitionen in die Infrastruktur sicherzustellen. Für eine nachhaltig agierende Branche mit so langen Investitionszyklen wie die Gaswirtschaft sind Planungs-, Investitions- und Rechtssicherheit unerlässliche Parameter, die in die Anreizregulierung eingeflossen sind. Gleichzeitig werden auch die Interessen der Kunden, nämlich eine kostengünstige und effiziente Versorgung, befriedigt.

Die Systemnutzungstarife werden pro Jahr nach im Vorhinein festgelegten Produktivitätsabschlägen, welche von der individuellen Effizienz der einzelnen Netzbetreiber abhängen, angepasst. Diese Abschläge liegen zwischen 1,95 und maximal 4,85 Prozent pro Jahr und gelten für eine erste Regulierungsperiode von zunächst fünf Jahren. Ziel ist, dass die ineffizientesten Unternehmen mit dem neuen Tarifbestimmungs-Modell innerhalb von zehn Jahren an die effizientesten herankommen. Eine Überprüfung findet nach fünf Jahren statt und eine zweite Regulierungsperiode bis 2017 ist vorgesehen.

Um auch weiterhin notwendige Investitionen in die Infrastruktur zu gewährleisten, wurde im Zusammenwirken mit den Gasnetzbetreibern ein Investitions- und Betriebskostenfaktor erarbeitet, welcher die Investitionen in Gasleitungen auch zukünftig sicherstellt.

Senkung Netzentgelte Strom kumuliert
in Mio. Euro



Quelle: E-Control

> Versorgungssicherheit



Wir arbeiten für
Versorgungssicherheit.



Damit unsere Energieversorger
ihre 8-Millionen-köpfige Familie
ernähren können.

Die Sicherstellung der Versorgung mit Strom und Gas erfordert die Zusammenarbeit aller Betroffener. Die E-Control überwacht und koordiniert die Maßnahmen – auch im Krisenfall.

Die E-Control und die Versorgungssicherheit.

Damit Österreich auch in Zukunft bestens funktioniert, muss die lückenlose Versorgung des Landes mit Strom und Gas rund um die Uhr gesichert sein. Um dies zu gewährleisten, müssen technische Störungen schnellstmöglich beseitigt, Ausfälle von Lieferanten durch andere Bezugsquellen ersetzt und zukünftige Bezugsquellen gesichert werden.

Die Aufgaben der E-Control im Bereich der Versorgungssicherheit sind vielfältig: Der Status der Versorgungssicherheit wird jährlich überprüft. Durch die Energielenkungsverordnung ist die E-Control in Mechanismen zur Krisenbewältigung eingebunden. Dem Aspekt der langfristigen Versorgungssicherung trägt die E-Control sowohl bei der Netzregulierung als auch bei der Genehmigung neuer Infrastrukturprojekte, die die Strom- und Gasversorgung der Zukunft sichern werden, Rechnung. Die Langfristplanung der Austrian Gas Grid Management (AGGM) AG, des Regelzonenführers Gas in der Regelzone Ost, muss von der E-Control Kommission genehmigt werden, im Strombereich hat die E-Control in diesem Bereich dagegen nur beratende Funktion.

Bei der Stromversorgung gehört Österreich zu den Spitzenreitern in Europa. Wir arbeiten dafür, dass dies so bleibt.

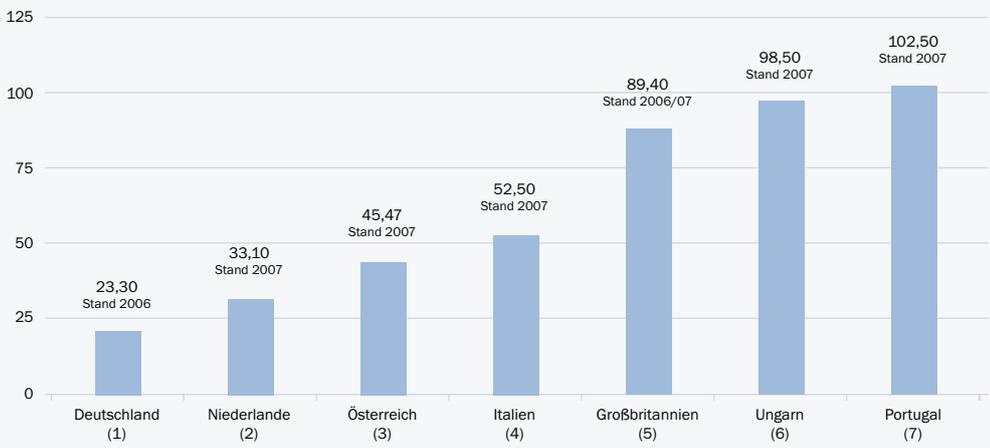
Stromversorgung in Österreich im europaweiten Vergleich sehr zuverlässig

Die E-Control Ausfalls- und Störungsstatistik, die seit 2002 gem. Elektrizitätsstatistik-Verordnung durchgeführt wird, bestätigt in der Veröffentlichung 2008 wieder sowohl eine hohe Versorgungsqualität als auch Kontinuität in der Zuverlässigkeit der heimischen Stromversorgung. Österreich ist damit einer der Spitzenreiter in Europa. Trotz einiger Wetterphänomene (z. B. Winterstürme), deren Einfluss auf die Zuverlässigkeit der Stromversorgung im letzten Jahr erkennbar ist, zeigt die Störungsstatistik der E-Control eine merkliche Verbesserung gegenüber 2006. Die immer häufiger auftretenden witterungsbedingten Ereignisse sind jedenfalls weiterhin zu beobachten, um genaue Aussagen darüber treffen zu können, inwieweit sich diese auf die Zuverlässigkeitswerte auswirken.

Im Vergleich zur jährlichen Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung einzelner europäischer Länder zeigt sich, dass Österreich, wie schon in den letzten Jahren, im europäischen Ranking weit vorne ist. Die Nichtverfügbarkeit 2007 in Österreich ist von 48,07 auf 45,47 Minuten gesunken. In den Jahren davor lag die Nichtverfügbarkeit zwischen 30,33 und 48,07 Minuten.



JÄHRLICHE NICHTVERFÜGBARKEIT DER STROMVERSORGUNG IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH (Nichtverfügbarkeit in Minuten)



(1), (2) SAIDI unplanned
 (3) ASIDI
 (4), (5), (6), (7) SAIDI; interruptions on MV networks not attributable to exceptional events
 Quellen: Bundesnetzagentur (D), NMA (NL)
 Quelle: Energie-Control GmbH, 2008
 Quellen: AEEG (I), HEO (HU), Ofgem (UK), ERSE (PL)

Abbildung
 Jährliche Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung in Mittelspannungsnetzen im europäischen Vergleich (Österreichwert exklusive der Störungen, die aufgrund von Orkan Kyrill im Jänner 2007 auftraten)

Quelle: E-Control

Ob wir morgen noch genug Energie haben, entscheidet sich heute.

Im Strommarkt wurden bis zum Jahr 2016 Kraftwerksinvestitionen von 6.441 MW in einem Wert von etwa 4 Mrd. Euro angekündigt. $\frac{2}{3}$ sind thermische Kraftwerke und $\frac{1}{3}$ Wasserkraftwerke; mit wesentlichen Kraftwerksschließungen wird nicht gerechnet. Weitere 1.300 MW dürften an Wind- und Biomasseanlagen errichtet werden. Insgesamt hätte Österreich bei Realisierung aller Projekte im Jahr 2016 eine installierte Kraftwerksleistung von 26.810 MW bei einer Jahreslastspitze von etwa 12.200 MW. Die Regulierungsbehörde geht deshalb davon aus, dass Österreich in den nächsten zehn Jahren keine Versorgungsengpässe haben wird. Für die nachhaltige Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit ist aber eine Straffung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erforderlich. Viele der angekündigten Projekte haben erst die notwendigen Genehmigungen zu beantragen, sodass vor allem bei Großprojekten wie Wasserkraftwerken die tatsächliche Realisierung und vor allem der Zeitpunkt ungewiss sind.

**E-Control Kommission
genehmigt Kosten für den
Netzausbau bei Gas**

Ein Netz, das stark genug ist für ganz Österreich.

Die Regelzonenführer sind laut Gesetz für die Druckregelung (Drucksteuerung) in einer Regelzone verantwortlich – damit für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität –, und sie erstellen eine Langfristplanung für den Ausbau der Infrastruktur. Ziele dieser Planung sind die Deckung der Nachfrage an Transport- und Übertragungskapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher unter Berücksichtigung von Notfallszenarien und eines hohen Maßes an Verfügbarkeit der Infrastruktur (Versorgungssicherheit der Infrastruktur). Die Langfristplanung der Regelzonenführer im Strombereich wird gem § 22a EIWOG vom BMWA genehmigt. Jedoch wurde die E-Control um fachliche Stellungnahme ersucht. Die Regulierungsbehörde hat alle langfristig geplanten Vorhaben der Regelzonenführer positiv bewertet.

Im Gasbereich hat die E-Control Kommission die Aufgabe, die Langfristplanung zu genehmigen. Auf der Basis der langfristigen Planung des Regelzonenführers der RZ Ost, AGGM, konnte nach einer mehrjährigen Planungsphase, bei der verschiedene Varianten untersucht worden waren, nach dem Abschluss von multilateralen Verträgen ein überregionaler Netzausbau sichergestellt werden. Insgesamt werden etwa 400 km neue Rohrleitungen verlegt. Die drei ausbauenden Netzbetreiber investieren damit in den kommenden Jahren eine Größenordnung von 450 Mio. Euro in diese Infrastrukturprojekte. Mit diesem Netzausbau werden wesentliche Transportengpässe in Niederösterreich und der Steiermark behoben und der steigende Transportbedarf kann auch für die Zukunft nachhaltig abgedeckt werden. Mit der geplanten Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen in Richtung Süden im September 2011 ist beispielsweise die netzseitige Versorgung des Gaskraftwerkes in Mellach, für das kürzlich der Baubeschluss gefällt wurde, gesichert.

Bei der Erstellung der Langfristplanung haben alle Marktteilnehmer rechtlich verpflichtend mitzuwirken. Der Ausbau des Gastransportnetzes wird anhand dieser von den Regulierungsbehörden genehmigten Langfristplanungen von den Netzbetreibern durchgeführt.

Die Lehre aus der Gaskrise: Wenn sich zwei streiten, muss der Dritte trotzdem gut versorgt sein.

Auch wenn alle Maßnahmen zum Infrastrukturausbau greifen, können kurzfristige Versorgungsstörungen entstehen, die überbrückt werden müssen. Anfang 2006 kam es aufgrund der Streitigkeiten zwischen Gazprom und Naftogas, dem ukrainischen Gasunternehmen, zu kurzfristigen Lieferunterbrechungen. Die Ukraine ist das wichtigste Transitland für russische Lieferungen an österreichische Gashändler. Seit dieser Versorgungsstörung, die nur kurz andauerte und keinen Einfluss auf die Gasversorgung der Endkunden in Österreich hatte, ist von Seiten der E-Control, des BMWA und der Marktteilnehmer kontinuierlich an den Aufgaben



aus der Energielenkung und Krisenvorsorge weitergearbeitet worden. Im Jahr 2008 konnten so nach intensiver Zusammenarbeit mit Netzbetreibern und Marktteilnehmern allfällige Vorbereitungsarbeiten im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur Energielenkung und Krisenvorsorge abgeschlossen und die Ergebnisse den zuständigen anderen Behörden vorgestellt werden.

Im Rahmen des Krisenmonitorings wurden vor allem im Gasbereich insbesondere die Analyse-möglichkeiten weiter ausgebaut. Die E-Control sammelt von allen Marktteilnehmern aktuelle Ist-Daten und kurzfristige Vorschau-daten, um abschätzen zu können, ob die Versorgung weiterhin gesichert ist. Unvorhergesehene Ereignisse zu Beginn des Jahres 2008, wie etwa eine neuerliche Diskussion der Erdgaspreise für die Ukraine oder ein technisches Problem auf einer internationalen Transitleitung, zeigten auf, dass sich eventuell daraus ergebende Auswirkungen auf die Erdgaslieferungen zwar relativ gut abgeschätzt, aber datenmäßig nicht genügend rasch über die vorhergesehenen Abläufe abgebildet werden können. Um trotzdem zügig eventuelle Auswirkungen auf die Erdgasversorgung abschätzen zu können, wurde die vorhandene wöchentliche Vorschau zur Versorgungsbilanz um die Möglichkeit einer Szenariorechnung erweitert. Dadurch kann sehr rasch auf unterschiedliche Rahmenbedingungen reagiert werden.

Krisenmanagement der E-Control hat sich bewährt

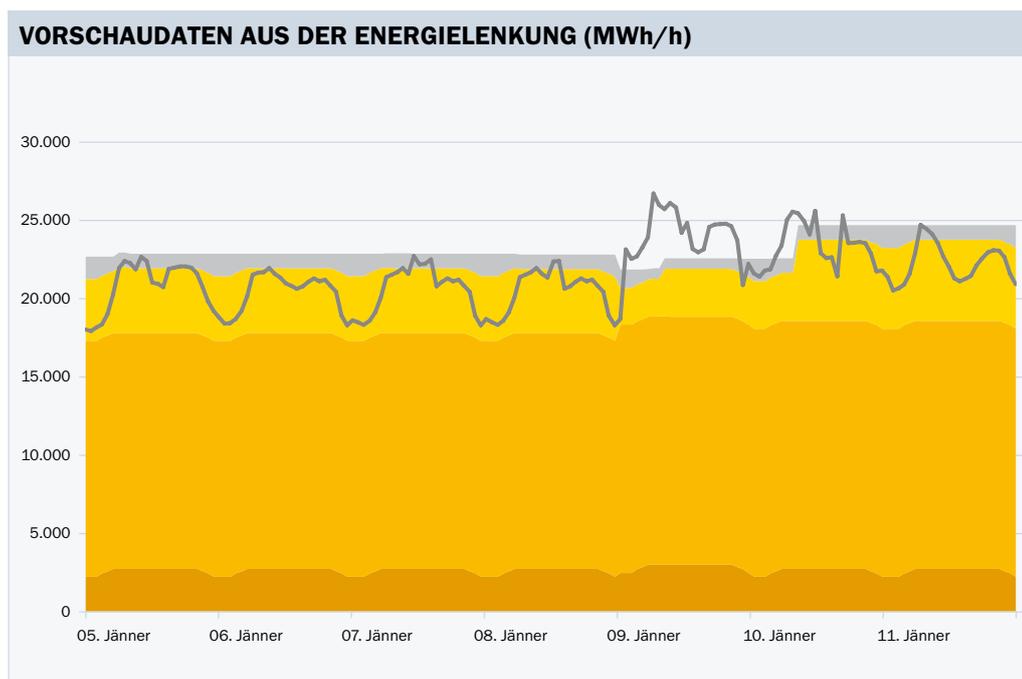


Abbildung
Vorschau-daten aus der Energielenkung

Quelle: E-Control

Diese Szenariorechnung wurde erstmals bei einer Krisenübung getestet und hat sich für die Erstbeurteilung der Lage als genügend aussagekräftig erwiesen. Die erste Krisenübung der E-Control wurde im Rahmen einer größeren Übung der OMV Gas im November 2008 durchgeführt, wobei erstmals Annahmen getroffen wurden, die eine krisenhafte Situation im Sinne des Energielenkungsgesetzes nach sich ziehen könnten.

Krisenübung als Vorbereitung für den Ernstfall

Ende 2008 begann ein erneuter Streitfall zwischen Gazprom und Naftogas, der im Januar 2009 zu einem kompletten Ausfall der russischen Lieferungen über den ukrainischen Transitweg geführt hat. Es hat sich gezeigt, dass durch die intensiven Vorbereitungsarbeiten und die durchgeführten Krisenübungen die Situation für die österreichischen Gaskunden nicht eskaliert ist.

Darüber hinaus konnte die Regulierungsbehörde durch die im Jahr 2003 begonnene und im Jahr 2008 weitaus abgeschlossene Zusammenarbeit mit Netzbetreibern und Marktteilnehmern allfällige Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der Krisenvorsorge auch im Bereich Strom abschließen und die Ergebnisse den zuständigen anderen Behörden vorstellen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist – wie es im oben genannten Beispiel beim Streitfall zwischen Gazprom und Naftogas bestätigt wurde –, dass auch die Stromversorgungssituation und insbesondere Gaskraftwerke entsprechend im Hinblick auf die Strom- und Wärmeproduktion monitort und evaluiert werden. Die Qualität dieser Vorbereitungen wurde durch die praktischen Erfahrungen nun bestätigt.

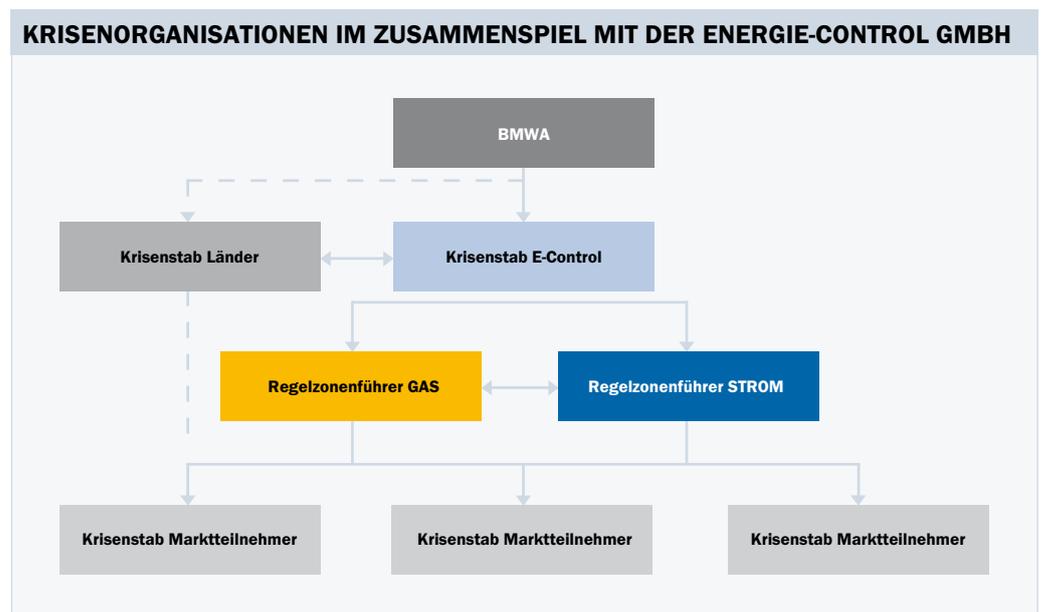
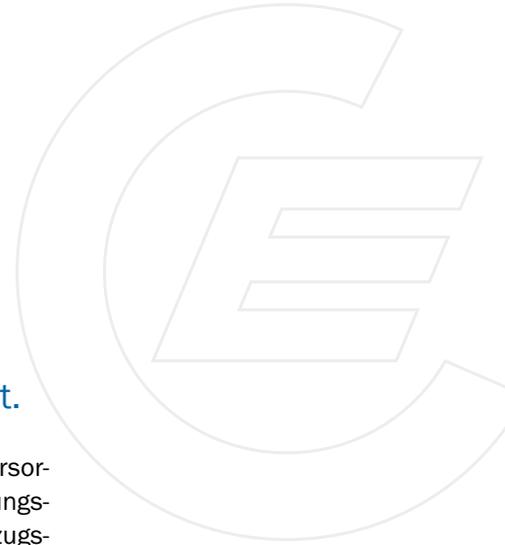


Abbildung
Übersicht der Krisenorganisationen im Zusammenspiel mit der E-Control

Quelle: E-Control



Versorgungssicherung, die an kommende Generationen denkt.

Wesentliches Ziel der Regulierung ist die langfristige Sicherung der Strom- und Gasversorgung Österreichs. Voraussetzung dafür ist ein stabiler und anreizorientierter Regulierungsrahmen für neue Infrastrukturen, die die Diversifizierung der Transportwege und Bezugsquellen ermöglicht.

DER BESTE ZEITPUNKT, UM IN DIE TRANSPORTINFRASTRUKTUR ZU INVESTIEREN: JETZT.

Ein Anreiz für Investitionen in die Gasnetz-Transportinfrastruktur wurde durch den § 19a (2) GWG geschaffen. Darin ist der Netzausbauvertrag definiert. Es handelt sich dabei um eine wechselseitige Verpflichtung zwischen Netzbenutzer und Netzbetreiber zwecks besserer Planbarkeit von Investitionen und Transportleitungen. Voraussetzung für die sichere Umsetzung der Investition ist auch die Genehmigung der entsprechenden Projekte in der langfristigen Planung durch die E-Control Kommission, die der Regelzonenführer durchzuführen hat. Durch dieses Verfahren erhält der Netzbetreiber die Zusicherung, dass er die Investitionen über regulierte Tarife finanzieren kann. Der Netzbenutzer und der Endkunde bekommen Sicherheit für geplante Projekte.

Plaungssicherheit
wesentlich

Die Berücksichtigung der Investitionen erfolgt auf Basis von geplanten Aktivierungszeitpunkten. Somit wird gewährleistet, dass sämtliche betroffene Netzbetreiber die Investition tätigen können und darüber hinaus auch Rechtssicherheit für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals besteht. Aufgrund der außerordentlichen Bedeutung der dargelegten Projekte der langfristigen Planung hat sich die E-Control Kommission auch entschlossen, zusätzliche Betriebskosten während der fünfjährigen Regulierungsperiode, welche eindeutig den angeführten Projekten zuzuordnen sind, in angemessener Höhe zu berücksichtigen. Durch die beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen war für die Netzbetreiber ein ausreichender Anreiz gegeben, mit dem Regelzonenführer entsprechende Verträge für den Ausbau der Leitungsnetze abzuschließen. Somit werden einerseits die langfristige Versorgungssicherheit und andererseits ein kosteneffizienter Ausbau der Netze für die Zukunft ermöglicht. Das erste Projekt, für das diese Netzausbauverträge zur Anwendung gebracht wurden, war im Zuge der Realisierung des Kraftwerksprojektes Mellach die in der Langfristigen Planung 2007 genehmigte Variante „V3 + West“ der Feasibility Study 07.

Kosteneffizienter
Ausbau der Netze

Für Transitleitungen besteht der Anreiz für Investitionen in der Abgeltung eines angemessenen Risikos sowie einer im internationalen Vergleich angemessenen Kapitalrendite. Die Baumgarten-Oberkappel Gasleitungsgesellschaft mbH (BOG), die die Kapazitäten der West Austria Gaspipeline (WAG) vermarktet, führte im Juni 2008 eine Erhebung des Marktbedarfs durch. Sollte der Marktbedarf an zusätzlicher Transportkapazität einen Ausbau rechtfertigen, kommt dabei der Tarif auf Basis der genehmigten Tarifmethode zur Anwendung. Das ist ein Zeichen dafür, dass die von der E-Control Kommission genehmigte Tarifmethode Investitionen in zusätzliche Kapazitäten begünstigt.

Diversifizierung der Gasquellen für eine langfristige Versorgungssicherheit

NABUCCO – EIN NEUER TRANSPORTWEG FÜR EUROPA.

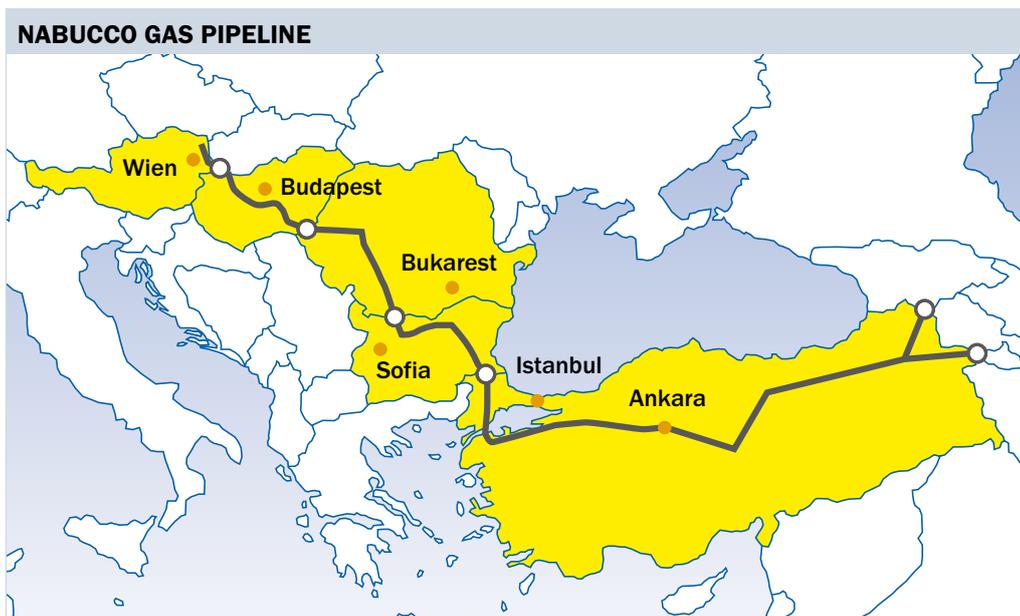
Mit der Genehmigung des Antrages auf teilweise Ausnahme aus der Regulierung der Nabucco Gas Pipeline International GmbH für ein einheitliches Netzzugangsregime hat die E-Control Kommission als erste der fünf betroffenen Regulierungsbehörden eine positive Entscheidung getroffen. Der Bescheid der Ausnahmegenehmigung für die geplante Nabucco-Leitung ist die regulatorische Grundlage für die notwendige Investitionssicherheit dieser Leitung. Die E-Control sieht den Netzausbau über die Nabucco-Leitung als wesentlich für die Diversifizierung der Gasquellen und der Transportwege für den österreichischen und europäischen Gasmarkt an. Die Erschließung neuer Gasquellen ist für die langfristige Versorgungssicherung auf dem europäischen Gasmarkt notwendig, da sich die regionale Konzentration der Gasproduktion und der verbleibenden Reserven außerhalb der EU in den nächsten Jahrzehnten weiter erhöhen wird. Die Erschließung der Gasquellen aus dem kaspischen Raum und aus dem Mittleren Osten sowie aus Nordafrika durch den Aufbau einer Transportinfrastruktur, für die die Nabucco Erdgas Pipeline die Grundlage bietet, kann daher sehr bedeutsam für die langfristige Sicherung der Erdgasversorgung Europas sein.

Der Zugang zu einer Gastransitleitung durch Länder mit einem einheitlichen Rechtsrahmen sowie der Tatsache, dass Nabucco auch als alternative Transportroute für bestehende Lieferbeziehungen eingesetzt werden kann, erhöht die Versorgungssicherheit Europas und schafft eine gute Basis für die Finanzierung und die Wirtschaftlichkeit des Projekts.

Für den Bau dieser neuen Gastransportschiene von der Ostgrenze der Türkei bis Baumgarten erhält Nabucco Gas Pipeline International GmbH einen langfristig garantierten Regulierungsrahmen, der die Finanzierung des Projektes im Ausmaß von rund 8 Mrd. Euro sicherstellen soll.

Die Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe der neuen Leitung ist für 2013 vorgesehen. Die Leitung verbindet die an den Grenzen der Türkei verfügbaren großen Erdgasreserven vom Kaspischen Meer und dem Mittleren Osten sowie Nordafrika mit den europäischen Märkten. Die neue Pipeline mit einer jährlichen Maximalkapazität von 30 Mrd. m³ wird die Staatsgebiete der fünf Nabucco-Partner – Türkei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Österreich – queren und bis zum Erdgasknoten Baumgarten in Österreich führen. Die Vermarktung der gesamten Pipelinekapazität erfolgt durch die Nabucco Gas Pipeline International GmbH mit Sitz in Wien, an der die türkische Transportgesellschaft BOTAS, der bulgarische Pipelinebetreiber Bulgargaz, die ungarische MOL, der rumänische Pipeline Betreiber TRANSGAZ sowie OMV Gas International GmbH zu gleichen Teilen beteiligt sind.

Um diese Entscheidung mit den anderen betroffenen Behörden entlang der Nabucco Pipeline zu harmonisieren, erfolgte die Entscheidung der E-Control Kommission in enger Abstimmung mit den Regulierungsbehörden in der Türkei, Bulgarien, Rumänien und Ungarn.



Entfernung: 3.300 km
 Investition: 7,9 Mio. €
 Transportkapazität: max. 31 bcm/y

Quelle: Nabucco Gas Pipeline International GmbH

TAUERNGASLEITUNG (TGL) UND SPEICHERAUSBAU.

Zudem sollten alle zusätzlichen Optionen zu einer Diversifizierung der Transport- und Bezugswege geprüft werden. Die E-Control unterstützt diese Vorhaben. Der Bau der Tauerngasleitung (TGL) und eines Zugangs zum LNG-Terminal (Flüssiggas-Terminal) in Krk an der kroatischen Küste sind wesentliche Schritte zur Verbesserung der Netzintegration, von der Österreich profitieren wird. Auch ein weiterer Speicherausbau wird von der E-Control unterstützt, da diese Maßnahmen bei der gegebenen geografischen Lage Österreichs, die die Beschaffungsoptionen einschränkt, wichtig sind, um die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleisten zu können.

Europa spricht mit einer Stimme: Bei der Prognose für Versorgungssicherheit.

Die Versorgungssicherheits-Task-Force der europäischen Energieregulatoren, die von der E-Control geleitet wird, hat in Zusammenarbeit mit den europäischen Übertragungsnetzbetreibern eine einheitliche Versorgungssicherheitsprognose für die gesamte EU im Strombereich eingeleitet, die ab Mitte 2010 jeweils für eine Zeit von zehn Jahren veröffentlicht werden soll. Die Prognose bildet somit eine wichtige Grundlage für die Marktteilnehmer- und Investorenentscheidungen in der Zukunft.



Wer Energie effizient
nutzt, bewegt sich in die
richtige Richtung.



Und die heißt Nachhaltigkeit.

Die E-Control setzt sich auch bei der Nachhaltigkeit für Effizienz ein. Den größten Effekt haben Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Die E-Control und die Nachhaltigkeit.

Gerade auch im Hinblick auf die Lebensqualität künftiger Generationen ist die effiziente, nachhaltige Energieversorgung Österreichs ein besonderes Anliegen. Natürliche Ressourcen wie Öl, Gas und Kohle sind endlich, daher müssen wir entsprechend sorgsam mit ihnen umgehen. Und darum arbeiten wir für Rahmenbedingungen, die eine effizientere Nutzung der Ressourcen sicherstellen.

Für eine nachhaltige Energieversorgung sind eine Reduktion des Energieverbrauchs und der forcierte Einsatz neuer Technologien erforderlich. Der Ökostromausbau mittels verstärkter Förderung alleine kann ein ungebremsstes Energieverbrauchswachstum nicht kompensieren. Die Reduktion des Energieverbrauchs wird eine weitaus größere Herausforderung werden als die Verteilung von Subventionsmitteln für erneuerbare Energieträger. Beim Energieverbrauch geht es an die Substanz von allen Sektoren. Energieverbrauch senken bedeutet grundlegende Trendänderungen.

Energieeffizienz rasch verbessern. Weil jeder Tag zählt.

Ohne massive Steigerung der Energieeffizienz sind Energieziele nicht erreichbar

Das Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte und die damit verbundene Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung haben massive Auswirkungen auf den Energieeinsatz: In Österreich hat sich der Energieverbrauch seit 1990 um 36 % erhöht, gleichzeitig sind die CO₂-Emissionen um 15 % angestiegen. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger hat im selben Zeitraum nur 27 % des Verbrauchsanstiegs kompensieren können. Diesen Trends stehen internationale energiepolitische Ziele wie jene von Kyoto oder die im jüngsten EU-Richtlinienentwurf formulierten Vorgaben gegenüber. Deren Erreichung setzt eine massive Steigerung der Energieeffizienz auf nationaler Ebene voraus.

Die Identifikation der für Österreich wesentlichsten und effizientesten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie geeigneter Controlling-Mechanismen war das erklärte Ziel der im Jänner 2008 aufgenommenen Arbeit der E-Control zum Thema Energieeffizienz. Nach Erhebung und Aufbereitung sämtlicher Basisdaten zu Energieverbrauch und -einsatz wurde die Plattform Energieeffizienz ins Leben gerufen, in deren Rahmen Arbeitskreise mit wesentlichen Kompetenzträgern und Expertengespräche zu den definierten Teilbereichen und Sektoren abgehalten wurden. Auf Basis dieser Sammlung, Bündelung und Bewertung von Maßnahmenoptionen werden wesentliche Handlungsempfehlungen definiert. Die E-Control als neutraler und unabhängiger Ansprechpartner in allen Energiefragen schafft damit eine valide Ent-



scheidungsgrundlage, auf deren Basis die heimische Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die richtigen Maßnahmen für eine effizientere Nutzung der Energie in Österreich setzen können.

Zur Bündelung vorhandener Bestrebungen zur Erhebung möglicher Effizienzpotenziale auf nationaler Ebene und Koordination mit weiteren Partnern hat die E-Control gemäß Ministerratsvortrag vom 23. Jänner 2008 den Auftrag erhalten, ein „Grünbuch“ zum Thema Energieeffizienz zu erstellen. Die Erstellung des Grünbuches wurde von einem öffentlichen Prozess begleitet. Dabei wurden inhaltliche Schwerpunkte mit relevanten Organisationen, Verbänden, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Unternehmen etc. diskutiert und in das Grünbuch integriert. Die Endfassung des Grünbuches wurde am 13. Oktober 2008 vorgestellt und beinhaltet Vorschläge für Maßnahmen und Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020.

Auftrag der Bundesregierung an die E-Control zur Erstellung des „Grünbuches“ Energieeffizienz

Insgesamt werden im Grünbuch 22 zu priorisierende Kernmaßnahmen und Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz in unterschiedlichen Ausprägungen (je nach Sektoren) vorgeschlagen. Es wird geschätzt, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen den Energieverbrauch im Jahr 2020 um 23 % bzw. 252 PJ gegenüber dem zu erwartenden Trend reduziert.

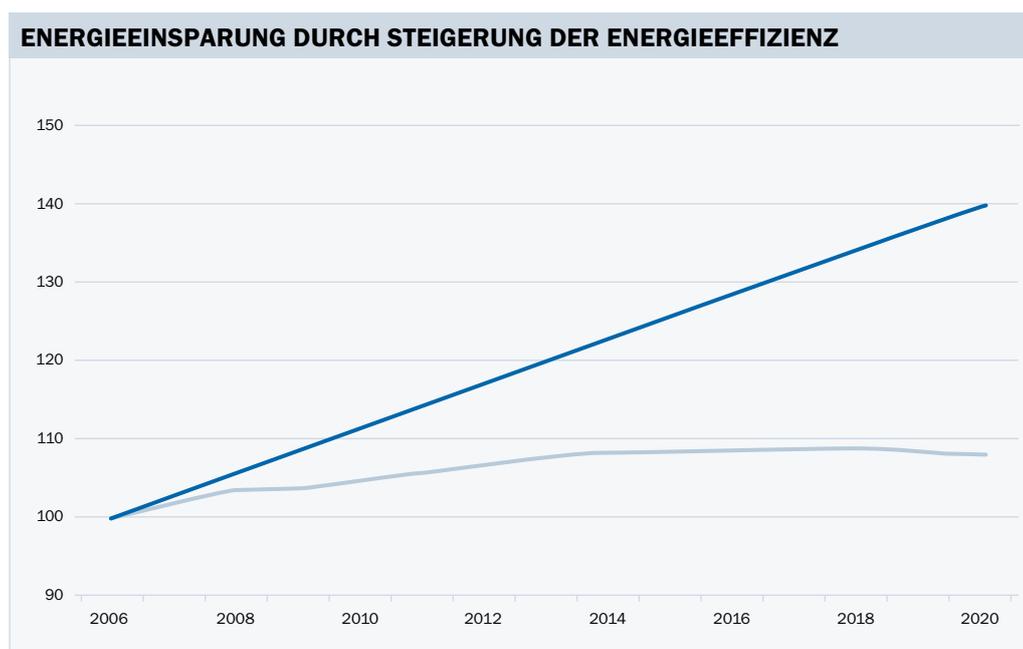


Abbildung
Energieeinsparung durch Steigerung der Energieeffizienz – Vorschläge E-Control

Quelle: E-Control

Unabhängige Institution zur Überwachung der Maßnahmen

Um den „Maßnahmen-Wildwuchs“ zu stoppen, bedarf es einer nachhaltigen Konzentration bzw. Fokussierung. Es ist daher sinnvoll, eine neutrale, interessen- und parteifreie Institution zu beauftragen, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Österreich systematischer und koordinierter zu gestalten. Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich eine Reihe von Aufgaben, die von einer zentralen Stelle abgewickelt werden könnten, z. B. Entwicklung von standardisierten Vorgaben (Energieverbrauchsinformationen, Benchmarks, Energiekennziffern) auf Energierechnungen, Entwicklung von standardisierten Vorgaben (Qualitätskriterien, Umfang etc.) für Energieberatungen, Entwicklung von standardisierten komplexen Benchmarksystemen, Festlegung von Zielen und Anreiz- und Sanktionsmechanismen, Ausarbeitung der standardisierten Ausweisung von Energiekosten bei Geräten, Entwicklung von standardisierten Energiebuchhaltungs- und Energiemanagementsystemen, zentrale Anlaufstelle für Energieverbrauchsdaten sowie Monitoring und Controlling.

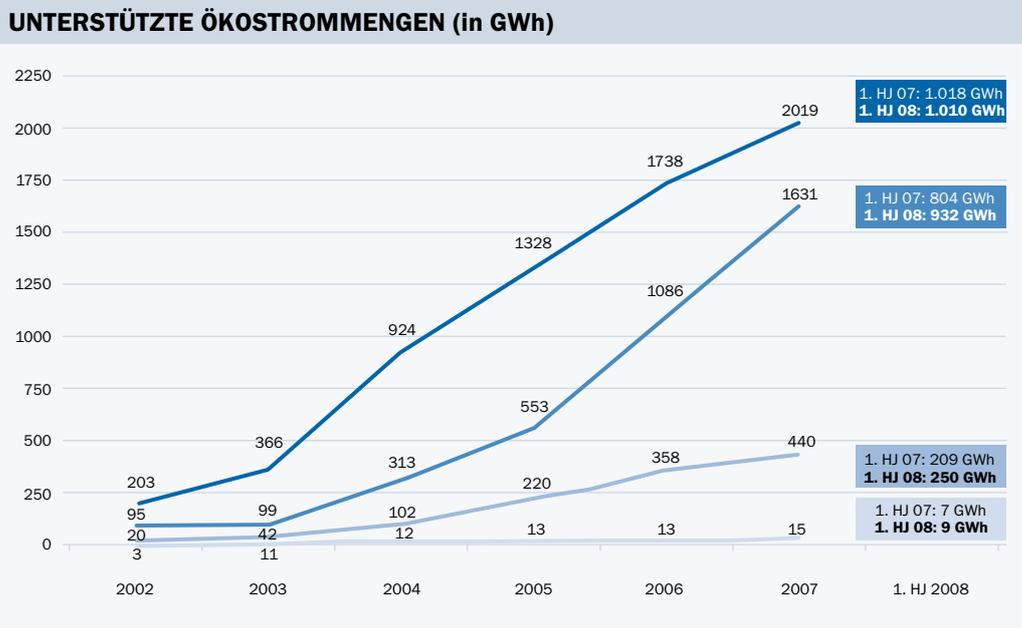


Abbildung
 Unterstützte Ökostrommengen
 2002 bis 1. Halbjahr 2008
 nach Technologie, exklusive
 Wasserkraft

Quelle: E-Control



Ganz bewusst Energie sparen: Smart Metering.

In den letzten Jahren gab es im Bereich des Messwesens einen großen Technologiesprung, angetrieben von immer neuen Entwicklungen im Computerbereich, der den Weg von den herkömmlichen, mechanischen Ferrariszählern hin zu digitalen, fernauslesbaren Zählgeräten, sogenannten „Smart Meters“, geebnet hat. Diese ermöglichen den Endkunden eine genaue Dokumentation über ihre Verbrauchsverhalten und damit die Möglichkeit, dieses umzustellen. Die E-Control steht dieser Entwicklung grundsätzlich positiv gegenüber und hat sich daher dazu entschlossen, den intelligenten digitalen fernauslesbaren Stromzähler, also den Smart Meter, in die SNTVO-Novelle 2009 aufzunehmen.

Nach intensiven Diskussionen mit der Branche hat die E-Control im Herbst 2008 einen Mindestleistungskatalog für die einheitliche, flächendeckende und österreichweite Umsetzung des Smart Metering für Strom entwickelt. Dadurch werden nicht nur Smart-Metering-Vorteile für die Netzbetreiber möglich, sondern auch singifikante Verbesserungen für die Stromlieferanten und Dienstleister (genauere energetische Kundenerfassung, maßgeschneiderte Angebote mit realen/dynamischen Energiepreisen abhängig von aktuellem Marktpreis, Spitzenlast- und Energiemanagement Dienstleistungen), aber auch für Kunden (Energieeffizienzverbesserungen).

Was wir empfehlen? Die effiziente Förderung erneuerbarer Energien.

Mit der Ökostromgesetz-Novelle 2008 sind alle Möglichkeiten einer weiteren Ökostromförderung gegeben, die Höhe der Einspeisetarife wird neu bestimmt werden. Die garantierte Subventionsdauer wurde auf bis zu 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlagen verlängert. Mit diesen gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten sollte maßvoll umgegangen werden. Es kann nicht das Ziel sein, jetzt wieder in weitere neue Ökostromanlagen zu investieren, die dann in paar Jahren Sonder-Rohstoffzuschläge und weitere Förderungsanhebungen benötigen.

Die Schwerpunkte scheinen richtig gesetzt: Wasserkraft benötigt mit einem Investitionszuschuss nur eine einmalige Förderung in relativ geringem Ausmaß. Windkraft kann bei vernünftiger Standortwahl ebenfalls mit einem geringeren Förderungsaufwand Ökostrom erzeugen als die teuren rohstoffabhängigen Anlagen. Neue Biomasseanlagen dagegen könnten zukünftig ein ähnliches Problem darstellen wie heute schon die Biogasanlagen. Eine unbegrenzte Förderung führt zu Anlagenstrukturen, die während ihrer gesamten Betriebszeit von beträchtlichen Subventionen abhängig sind, sonst werden sie stillgelegt und erzeugen keinen Ökostrom mehr.

**Wasser und Wind
haben Potenzial**

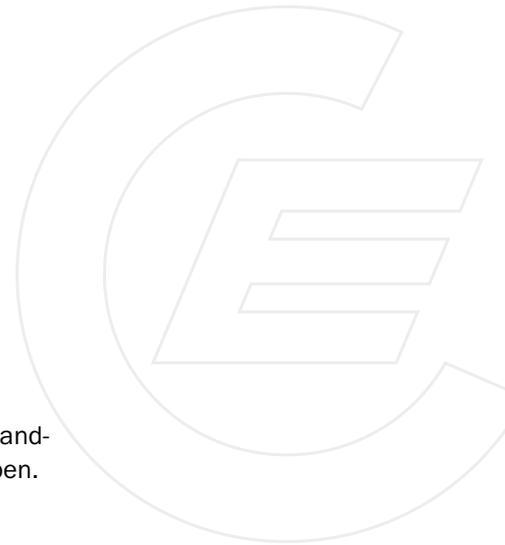
Weitere 2 Milliarden Euro für Ökostrom

Die Förderungen der seit 2002 errichteten Ökostromanlagen erfordern drei Milliarden Euro an Subventionsmittel (kumuliert über die garantierte Einspeisetarifdauer). Mit der Ökostromgesetz-Novelle werden nochmals zwei Milliarden Euro dazu kommen. Dieses Förderungsvolumen ist erforderlich, um die von 2009 bis 2014 geplanten neuen Ökostromanlagen über die Laufzeit von bis zu 20 Jahren zu finanzieren. Man muss sich bewusst sein, dass das beträchtliche Subventionsmittel sind, die sowohl private als auch industrielle Stromkonsumenten aufbringen müssen. Daher sollten diese Subventionsmittel in Milliardenhöhe bestmöglich eingesetzt werden.

Ein durchschnittlicher Haushalt zahlt derzeit 35 Euro für Förderungen gemäß Ökostromgesetz direkt mit der Stromrechnung. Zusätzlich besteht nochmals eine Kostenbelastung etwa in der gleichen Höhe durch die Kostenanhebungen der Produkte, die der Haushalt bezieht, in Folge des Strombedarfs bei der Produkterzeugung. Durch die Ökostromgesetz-Novelle werden etwa 10 Euro pro Jahr an direkten Ökostromkosten dazukommen.

Auch wenn damit ein weiterer Ökostromausbau finanziert ist, sollte man sich über die richtigen Prioritätensetzungen bewusst sein. Neue Energieerzeugungs-/Energieumwandlungstechnologien sind dabei sorgfältig hinsichtlich ihrer Marktreife und ihrer Technologie-





entwicklungspotenziale zu evaluieren. Bei Technologien, die Rohstoffe wie Holz und landwirtschaftliche Produkte einsetzen, ist eine optimale Nutzung der Rohstoffe anzustreben.

WEITERE MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER ÖKOSTROMFÖRDERUNG.

Mit einer Anpassung der Marktregeln wurde die Zuweisung der Ökoenergie an die Marktteilnehmer ab Oktober 2008 auch an Wochenenden und Feiertagen ermöglicht. Dadurch werden – insbesondere aufgrund der viel genaueren Anpassung an die volatile Ökostromerzeugung wie etwa Windkraft – wesentliche Kosteneinsparungen bei Ausgleichsenergie erreicht und somit auch direkte Vorteile für die Marktteilnehmer, für Ökoanlagenbetreiber und für die Kunden geschaffen.

Im Jahr 2008 konnte die E-Control Stromnachweisdatenbank den größten Teil der Stromerzeugung umfassen und wird sowohl für Stromzertifikate als auch für die Stromkennzeichnung („Labelling“) mit großem Erfolg und wesentlichen Vorteilen für alle Beteiligten verwendet.

FLEXIBEL WIE DAS LEBEN: NEUE ÖKOSTROMZUWEISUNG AB OKTOBER 2008.

Durch tägliche Ökostromzuweisung, die es ermöglicht, Schwankungen im Ausgleichsenergiebedarf und Abweichungen von Prognosen auch über Wochenenden bzw. Feiertagen entsprechend zu berücksichtigen und ggf. zu korrigieren, werden ab Oktober 2008 im Strommarkt Ausgleichsenergiekosten in Millionenhöhe gespart.

Die dafür erforderlichen Anpassungen in Marktregeln erfolgen nach umfangreichen Diskussionen mit Marktteilnehmern, die – neben Ökoanlagenbetreibern und Kunden – dadurch auch durch niedrigere Ausgleichsenergiekosten und geringeres Risiko profitieren.

WER KLEINE ÖKOSTROMANBIETER ENTLASTET, ENTLASTET AUCH DIE UMWELT.

Bisher hatten sämtliche Erzeugungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 1 MW Systemdienstleistungsentgelte zu entrichten. Durch die Anhebung der Grenze von 1 MW auf 5 MW Leistung werden Ökostromanlagen nun maßgeblich entlastet. Dieser Schwellenwert nimmt 98 % aller Ökostromanlagen von Systemdienstleistungsentgelt und Netzverlustentgelt aus. Tatsächlich betroffen sind nur einige große Windparks, Biomasseanlagen oder Wasserkraftanlagen, die mehrheitlich im Eigentum der großen Energieversorger stehen und als mittlere oder größere Erzeugungsanlagen nicht von dieser Regelung ausgenommen sind.

Entlastung kleiner, dezentraler Ökostromanlagen

Für ein Kleinwasserkraftwerk mit einer Leistung von 3 MW konnte somit – völlig im Gegensatz zu den Vorwürfen der Ökostromlobby, Mehrbelastungen vorzuschlagen – eine Entlastung durch Entfall des Systemdienstleistungsentgeltes von mehr als 15.000 Euro pro Jahr erreicht werden.

Abfahrt

14:10

Bruessel

Athen

Florenz

Madrid

London

Sofia

13:40

Kiew

Bukarest

Paris

Berlin

Wir engagieren
uns für internationale
Vernetzung.



Weil Energieversorgung keine Grenzen kennt.

Jeder Energiemarkt Europas hat aufgrund seiner geografischen Lage und seiner Ressourcensituation unterschiedliche Stärken. Von einer Integration dieser Märkte profitieren alle.

Die E-Control und die Marktintegration.

Eine stärkere Marktintegration ist eines unserer wesentlichen strategischen Ziele. Zu den damit verbundenen Vorteilen gehört die Erhöhung der Versorgungssicherheit durch Marktintegration, der verbesserte Zugang zu den Beschaffungsmärkten und eine stärkere Angleichung der Endverbraucherpreise, die für die Standortneutralität der Unternehmen wesentlich ist.

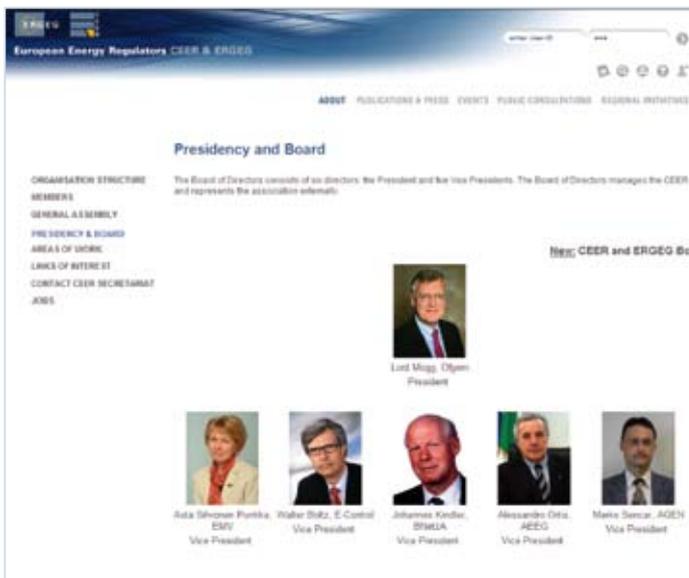
Im Gasbereich ist die Marktintegration eine wesentliche Möglichkeit, den Zugang zu den Gaslieferanten und Speicherkapazitäten zu verbessern und so Wettbewerb nachhaltig zu forcieren. Die Schwierigkeiten mit der Gasbelieferung aus Russland zu Jahresbeginn 2009 haben gezeigt, wie spürbar eine gute Integration der Energiemärkte zur Sicherung der Versorgung beitragen kann. Länder mit relativ gut entwickelten Märkten und ausreichenden Verbindungen zu Nachbarländern, wie z. B. Österreich, konnten trotz Krise die Auswirkungen auf die Gaskunden gering halten. Länder mit weitgehend monopolistischen Versorgungsstrukturen, wie die Slowakei, Ungarn oder insbesondere Bulgarien, waren hingegen massiv betroffen.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der E-Control zählt auch die Mitwirkung an der Zusammenarbeit zum Zweck der Weiterentwicklung des europäischen Energiebinnenmarktes. Die E-Control unterstützt die EU-Kommission bei ihren Bemühungen um eine verstärkte Marktintegration bei der Setzung der Rahmenbedingungen. Die E-Control kommt dieser Aufgabe vor allem durch die aktive Mitarbeit im Council of European Energy Regulators (CEER) und der European Regulators' Group for Electricity and Gas (ERGEG), die die EU-Kommission berät, nach. Aufgabe von CEER ist es vor allem, die Arbeit für das von der Europäischen Kommission eingerichtete Beratungsgremium ERGEG vorzubereiten.

E-Control – Österreichs Stimme in Europa

Darüber hinaus arbeitet die E-Control auch auf regionaler Ebene zusammen mit anderen Regulatoren im Rahmen der Regionalen Initiativen Strom und Gas. Die Ergebnisse der CEER und ERGEG Arbeiten sind meist Positionspapiere oder sog. „Guidelines of Good Practice“ (GGP). Diese sind in der Regel nicht unmittelbar juristisch verbindlich. Trotzdem kann die Einhaltung einem Monitoring unterzogen werden und Elemente daraus können relativ einfach in zukünftige, verbindliche Regelwerke übergeführt werden.

Die aktive Mitarbeit der E-Control in diesen Gremien, Arbeitsgruppen und Task Forces stellt sicher, dass auch die österreichischen Marktbedingungen, die sich von anderen Märkten unterscheiden, in die Entscheidungen auf europäischer Ebene einfließen.



Europa gemeinsam gestalten: Mitarbeit auf EU Ebene – CEER und ERGEG.

EUROPA WÄCHST ZUSAMMEN. DIE REGULIERUNGSBEHÖRDEN AUCH.

Die E-Control hat im Rahmen von CEER an der Vorbereitung der nach dem 3. Energiemarkt-liberalisierungspaket notwendigen Regelungen mitgewirkt. Demnach soll eine Agentur für die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden eingerichtet werden, welche eine Reihe von Kompetenzen haben soll. Im Zuge der Arbeit an dem neuen europäischen regulatorischen Rahmen arbeitet die E-Control im Rahmen von CEER auch mit der europäischen Vereinigung der Netzbetreiber zusammen. Diese Arbeiten basieren auch auf den von der E-Control geleiteten jährlichen Analysen von ERGEG über den Zustand der Strom- und Gasmärkte in Europa.

DER STROMMARKT.

Die E-Control hat in den Arbeitsgruppen und Task Forces von CEER und ERGEG zu Themen des Strommarktes gestaltend mitgewirkt. Die behandelte Themenpalette beinhaltet nahezu alle Regulierungsbereiche wie z. B. Netzanschluss bzw. -zugang, Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Engpassmanagement, Verluste in Stromnetzen, Ausgleichsenergiefragen und die Weiterentwicklung eines regionalen oder europäischen Regulierungsansatzes unter Berücksichtigung kommender Bestimmungen des 3. Pakets usw.



ERGEG wurde auch gemeinsam mit CESR (Vereinigung der europäischen Finanzmarktregulierungsbehörden) von der Europäischen Kommission ein Mandat zur Ausarbeitung von Vorschlägen zu Marktüberwachung und Markttransparenz erteilt. Die E-Control hat an den Vorschlägen, die von CESR und ERGEG im Jahr 2008 gemeinsam an die Europäische Kommission übermittelt wurden, federführend mitgearbeitet. Die weitere Detaillierung und all-fällige juristische und operative Umsetzung wird im Jahr 2009 bzw. danach weitergeführt werden. In Summe sollten die Vorschläge dazu dienen, Überwachungslücken in diversen Marktsegmenten zu schließen und so Missbrauchsmöglichkeiten vorzubeugen.

DER GASMARKT.

Themen der ERGEG, an denen die E-Control maßgeblich mitgearbeitet hat, waren effizientere Nutzung der bestehenden Transportleitungen, Verbesserung für den Zugang zu Erdgasspeichern, Empfehlungen für die Ausgestaltung der Ausgleichsenergieregime, einheitliche Behandlung bei der Anwendung des Artikels 22 Ausnahmegenehmigungen und Zugang zu LNG-Anlagen. In diesen Bereichen sind es die Aufgaben, Richtlinien für „Good Practice“ zu erstellen. Die Fakten werden zumeist über Befragungen der betroffenen Unternehmen und der Regulierungsbehörden erhoben und analysiert und in den verschiedenen Gremien von ERGEG diskutiert.

Regionale Initiativen zur Verbesserung der Marktintegration in der südlichen Region.

Um das Ziel des EU-Binnenmarktes über den Zwischenschritt regionaler Märkte zu erreichen und praktische Probleme bei der Umsetzung der Rahmenbedingungen für die Verstärkung der Marktintegration zu lösen, wurden von ERGEG „regionale Initiativen“ initiiert.



IM HERZEN EUROPAS: ERGEG ELECTRICITY REGIONAL INITIATIVE (ERI).

Österreich ist in den Regionen Central Eastern Europe (CEE) – in der die österreichische Regulierungsbehörde auch die Koordination übernimmt (CEE umfasst die Staaten Polen, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Österreich) – und Central Southern Europe (CSE umfasst Frankreich, Deutschland, Österreich, Slowenien, Italien und Griechenland) vertreten.

Aus der Marktorganisation und Netzsituation heraus hat Österreich eine Reihe von natürlichen Anknüpfungspunkten zur Region Central Western Europe (CWE). Dort wurde von den Ministerien der beteiligten Länder (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande) der Prozess des sogenannten Pentalateralen Energieforums initiiert, der gemeinsame Aktivitäten zur Regionalmarktintegration in den Bereichen Engpassmanagement und Versorgungssicherheitsprognose vorantreibt. Seit 2007 ist Österreich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die österreichischen Regelzonenführer, die österreichische Strombörse und die E-Control auch als Beobachter in der Pentalateralen Initiative vertreten.

Die Arbeitsschwerpunkte in den Regionen, welchen Österreich angehört, sind mit Engpassmanagement, Markttransparenz und Etablierung bzw. Zusammenarbeit von Großhandelsmarktplätzen weitgehend ähnlich. In der Region CEE sind darüber hinaus auch die Beseitigung von Markteintrittsbarrieren und die Harmonisierung von Regulatorkompetenzen als Arbeitsschwerpunkte vereinbart worden.

Gemeinsamer Markt mit Nachbarländern ist erster Schritt zum Binnenmarkt

Nachdem ERGEG ERI CEE 2007 eine umfangreiche öffentliche Konsultation über detaillierte Anforderungen zur Erfüllung der Transparenzvorgaben in der CEE-Region durchgeführt hat, wurde im Februar 2008 der Bericht mit den detaillierten Transparenzanforderungen der Regulierungsbehörden veröffentlicht. Die tatsächliche Umsetzung soll kontinuierlich beobachtet werden.

Zum regional koordinierten grenzüberschreitenden Engpassmanagement nach den Leitlinien gemäß Art. 8 der VO (EG) 1228/2003 (laut deren eine lastflussbasierte Kapazitätsvergabe an allen Grenzübergabestellen erforderlich ist), konnten im Jahr 2008 wesentliche Meilensteine erreicht werden. Im Sommer wurde als dafür vorgesehene operative Einheit das Auction Office in Freising (bei München) als Tochterunternehmen der involvierten Regelzonenführer gegründet. Dafür war es erforderlich, wettbewerbsrechtliche Genehmigungen durch die Regelzonenführer zu erhalten. In einer externen Studie wurden zudem die Machbarkeit und Vorteile des lastflussbasierten Verfahrens evaluiert. Da dabei eindeutig Vorteile aus der Methode dargestellt wurden, haben die CEE-Regulierungsbehörden den Regelzonenführern bei weiteren Schritten zur Umsetzung (wie z. B. Softwareanschaffung) klare Unterstützung zugesagt. Laut den vorliegenden Projektplänen (www.ergeg.org) soll im Jahr 2009 das entsprechende Projekt weitergetrieben werden, und nach einer umfassenden Testphase ist für Herbst 2009 die Einführung vorgesehen.

In der Region CSE ist die Gründung eines ähnlichen Auktionsbüros in Diskussion. Um das grenzüberschreitende Engpassmanagement für Marktteilnehmer in einem ersten Schritt zu vereinfachen, wurde im Jahr 2008 weiter an einer möglichst einheitlichen Gestaltung der bilateralen Auktionsregeln gearbeitet. Ein Transparenzbericht wurde analog zu CEE erarbeitet und öffentlich konsultiert. Dieser soll Anfang 2009 publiziert werden.

Die „Electricity Regional Initiative“ wird im Jahr 2009 weitergeführt. Konkrete Umsetzungsschritte und übergeordnete Koordinierungen zwischen den Regionen zur Erreichung von konsistenten Ergebnissen werden dabei weiterhin entscheidende Ziele sein.

DIE REGIONALE INITIATIVE GAS SSO.

Die E-Control führt zusammen mit dem italienischen Regulator AEEG den Vorsitz in der Region Süd-Süd-Ost (SSO). In der GRI REM SSO sind folgende EU-Mitgliedstaaten zusammengefasst: Bulgarien, Griechenland, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

DIE KOOPERATIONEN IN DER GRI REM SSO.

Das Jahr 2008 stand im Zeichen von Kooperationen in der GRI REM SSO. Im Juni unterzeichneten neun nationale Regulierungsbehörden (außer Ungarn) der 10 SSO-Staaten in Athen eine Absichtserklärung zu intensiverer Zusammenarbeit in der Region SSO. Die Kooperation der nationalen Regulierungsbehörden in den Bereichen Information, Koordination und Harmonisierung in der Region SSO soll durch das Erreichen dieses Meilensteins erleichtert werden. Das neu entstandene regulatorische Netzwerk wurde bereits mehrfach für den Austausch von Erfahrungen und die Koordination von Artikel 22 Ausnahmeentscheidungen verwendet. Nach wenigen Monaten lässt sich sagen, dass die intensivierte Zusammenarbeit der SSO-Regulatoren einen Beitrag zum Erfolg der Regionalen Initiative erbringen konnte und in Zukunft zu dieser beitragen wird. Weiters wurde im Jahr 2008 die Integration des bulgarischen und rumänischen Regulators in die Aktivitäten der Regionalen Initiative vertieft.

Im Oktober 2008 konnte ein weiterer Erfolg in der Regionalen Initiative SSO erreicht werden. Die Fernleitungsnetzbetreiber der Region entschieden sich zu einer institutionalisierten und vertieften Kooperation durch die Unterzeichnung einer dementsprechenden Absichtserklärung. Die Fernleitungsnetzbetreiber einigten sich, in den Bereichen Transparenz, Kapazitäten an Grenzübergabestellen, Harmonisierung von Standards und operationelle Maßnahmen enger zusammenzuarbeiten. Dieser bedeutende Schritt wird die Arbeit in der Region Süd-Süd-Ost maßgeblich beeinflussen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2008 reifte die Idee, der Arbeit in der GRI REM SSO ein beratendes Gremium bestehend aus Vertretern aller Marktakteure (Regierungen, Produzenten, Fernleitungsnetzbetreiber, Speicherunternehmen, Versorger, Händler, Hub-

**Gemeinsame Projekte von
Marktteilnehmern und
Regulatoren führen Märkte
zusammen**



Betreiber und Konsumenten) zur Seite zu stellen. Der Grund für die Errichtung dieses Beratungsgremiums (Strategic Advisory Panel) ist die damit verbundene intensivere Einbindung aller Akteure in die Entwicklungen der GRI REM SSO. Es soll sichergestellt werden, dass die einzelnen Gruppen von Akteuren die Aktivitäten in der Region unterstützen. Eine wichtige Aufgabe des Gremiums ist die Definition von Prioritäten für die regionale Kooperation. Im Jänner 2009 soll das erste Strategic Advisory Panel Meeting stattfinden, wobei das Arbeitsprogramm für die Region SSO diskutiert werden soll.

Die E-Control und AEEG, die sich die Vorsitzführung in der Region SSO teilen, erreichten, dass der erste Schritt zur Integration von Gazprom Export in die Arbeit der Regionalen Initiative gelungen ist. Gazprom Export hat für die Region SSO eine besondere Bedeutung, da ca. 90 % des Gases aus Russland importiert wird und Gazprom somit der wichtigste Produzent, aber auch einer der wichtigsten Shipper in der Region ist.

Im Rahmen des CEER/ERGEG Arbeitsprogramms für 2009 wird vor allem die Vorbereitung des zukünftigen europäischen regulatorischen Rahmens im Mittelpunkt stehen. Dabei wird eine enge Kooperation mit der europäischen Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber (GTE) entscheidend für den Fortschritt der Arbeit sein. Das Arbeitsprogramm der Region Süd-Süd-Ost wird 2009 ganz unter dem Zeichen einer verstärkten Zusammenarbeit der Fernleitungsbetreiber stehen. Die E-Control wird auch 2009 im Rahmen von CEER und ERGEG sowie der Gas Regional Initiative intensiv an der Verwirklichung des europäischen Energiebinnenmarktes mitwirken.

Erarbeitung des zukünftigen regulatorischen Rahmens in Europa

GRI South South-East

Electricity Regional Initiative (ERI)
Gas Regional Initiative (GRI)

North West
South, South East
Meetings
Public consultations
South
Regional Initiative Conferences
Progress Reports

PARTICIPATING COUNTRIES

- Austria
- Bulgaria
- Czech Republic
- Greece
- Hungary
- Italy
- Poland
- Romania
- Slovakia
- Slovenia

The South South-East (SSE) RRI is co-chaired by E-Control (owner) and AEEG (CEO) and work from these countries: Bulgaria, the Czech Republic, Greece, Hungary, Poland, Slovakia, Slovenia and Romania also participate in the programme. This region includes significantly in the number of energy assets in the EU, since nearly half of the European natural gas production and transported through the countries of the South-South East Region. Monitoring the proper implementation of the European gas regulation, the safety and security of the regional market and its problems, as well as transparency and interoperability issues are the main priorities of the SSE RRI.

PRIORITIES IN THE REGION	
Monitoring and regulation implementation	Develop ERGEG, interchanges and interconnector procedures Compliance with Regulation 1775/2005 Scope and jurisdiction of regulator, authority powers and advice
Survey and analysis of the regional market and its problems	Development of hub and other trading activities in the region Development of the main physical and commercial gas flows Current and expected infrastructure development and its regulatory framework Product cost (hub) cost transmission through the region
Transparency	Access to storage Hub services
Interoperability	Gas quality criteria interconnector interconnection agreements operational balancing

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Energie-Control GmbH, Rudolfsplatz 13a,
A-1010 Wien, Tel.: +43 1 24 7 24-0, Fax: +43 1 24 7 24-900, E-Mail: office@e-control.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Walter Boltz, Geschäftsführer Energie-Control GmbH

Konzeption & Design: FABIAN Design und Werbe GmbH

Text: E-Control GmbH

Bildbearbeitung & Litho: Blaupapier GmbH

Druck: Stiepan Druck GmbH

© Energie-Control GmbH 2009

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Redaktionsschluss: 31. 12. 2008
